

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



erlebe die Möglichkeiten...

44. Jahrgang

Mittwoch, den 4. Mai 2022

Ausgabe 18/2022

Herzlich Willkommen zum 14.



**Samstag, 07. Mai vom 9 bis 18 Uhr
auf und um den Place de Warcq in Baumholder**

Quiz für Kinder

Duftöle

Schinken

Blumen

Gewürze

Wurst

Museum geöffnet

Liköre

Duftseifen

Essige

Kräuter und mehr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/ Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr,

bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapo-

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt

Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

| | | |
|--|---|------------|
|  | 24 x 0,33-l-Kiste zzgl. 3,42 € Pfand | EURO 13,49 |
|  | 20 x 0,50-l-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand | EURO 14,99 |
|  | 12 x 0,70-l-Kiste zzgl. 3,30 € Pfand | EURO 3,49 |
|  | 6 x 1,00-l-Kiste zzgl. 2,40 € Pfand | EURO 6,99 |

thekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder. Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen. Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Fortsetzung auf Seite 7



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Pressemitteilung über die Sitzung des Stadtrates Baumholder am 04.04.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Stadtbürgermeister Günther Jung begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Revierleiter Stefan Kreuz. Bevor Herr Kreuz mit seinen Erläuterungen beginnt übergibt er einen Barhocker aus dem ehemaligen Hotel Goldener Engel an die Stadt Baumholder zur weiteren Verwendung im Kulturzentrum. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Kreuz für die Spende.

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2022:

Es ist geplant 1.085 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 991 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Nachdem Herr Kreuz ausführlich die geplanten Maßnahmen erläutert hat stellt Stadtbürgermeister Jung den vorgestellten Plan zur Aussprache.

Für die Fraktion der SPD teilt Herr Yannick Simon mit, dass diese den vorgestellten Plan befürwortet. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Stadtbürgermeister den vorgelegten Plan zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

TOP 2 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Klaus Dessauer als ältestes Ratsmitglied.

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates mit der Einladung übersandt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Stadt Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 27.079.145,52 € (Vorjahr 25.687.642,34 €) ab.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 8.093.400,52 € (Vorjahr 8.239.297,01 €).

Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich aus dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Verlust von 145.896,49 € (Vorjahr 173.669,39 €).

Aktivseite der Bilanz

zum 31. Dezember 2020:

| | | |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände: | 175.055,09 € | 164.591,09 € |
| Sachanlagen: | 26.664.204,73 € | 25.246.475,27 € |
| Finanzanlagen: | 15.550,00 € | 15.550,00 € |
| Umlaufvermögen: | 217.396,96 € | 254.560,38 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten: | 6.938,74 € | 6.465,60 € |

Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020:

| | | |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| Eigenkapital: | 8.093.400,52 € | 8.239.297,01 € |
| Sonderposten: | 11.634.163,39 € | 11.147.012,49 € |
| Rückstellungen: | 164.052,00 € | 159.920,00 € |
| Verbindlichkeiten: | 7.173.409,02 € | 6.132.117,61 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten: | 14.120,59 € | 9.295,23 € |

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen (einschließlich der internen Leistungsverrechnung - ILV) von 6.121.210,16 € und Aufwendungen von 6.267.106,65 € mit einem Verlust von 145.896,49 € (Vorjahr 173.669,39 €) ab.

Im Haushaltsplan war von einem Verlust von 366.790 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung von 220.893,51 € (Vorjahr Verbesserung um 270.665,61 €) eingetreten. Zu den Gründen für die Verbesserung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von 6.529.990,97 € und Auszahlungen von 7.583.295,73 € ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.053.304,76 € (Vorjahr 1.098.390,29 €) ausgewiesen.

Die Listen über die im Jahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen zur Jahresrechnung beigefügt. Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15 und 16 GemHVO.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen i.H.v. 217.396,96 € (Vorjahr 254.560,38 €). Die Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde beigegeben, teilweise wurden auch Stundungen bzw. Ratenzahlungen vereinbart.

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 7.173.409,02 € (Vorjahr 6.132.117,61 €) entfallen 3.293.764,87 € (Vorjahr 2.804.181,89 €) auf Investitionskredite. Der von der Stadt Baumholder in Anspruch genommene Kassenkredit hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.766.611,90 € (Vorjahr 3.202.890,12 €) belaufen.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der Stadt Baumholder nur im Jahr 2008 gelungen im Ergebnishaushalt einen Überschuss zu erwirtschaften. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 11.545.322,96 € hat sich seit dieser Zeit um 3.306.025,95 € auf nun 8.093.400,52 € (Jahresabschluss 2020) reduziert.

In der Finanzrechnung haben sich seit Einführung der Doppik in 4 Jahren Überschüsse und in 10 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2020 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 6.337.048,07 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März d.J. den Jahresabschluss geprüft und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Herr Yannick Simon berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt Herr Bachmann einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Herr Dessauer die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Baumholder wird gem. § 114 Abs 1 Satz 1 GemO festgestellt.

3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2020 den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2020 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Stadtbürgermeister Günther Jung und der Beigeordnete Ulrich Jung waren gem. § 110 Abs. 4 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 / 2023

Stadtbürgermeister Günther Jung geht zunächst auf die Beratungen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung ein und beleuchtet dabei insbesondere die geplanten Investitionen und die Anpassung der Hebesätze der Realsteuern gem. den Forderungen der Kommunalaufsicht.

Der **Ergebnishaushalt 2022** schließt bei Erträgen von 6.051.438 € und Aufwendungen von 6.440.618 € mit einem **Fehlbetrag von 389.180 €** ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 ist dies eine **Verbesserung um 302.830 €**.

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr **2022** sind entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2021 mit 340 v.H. für die Grundsteuer A (unverändert), mit 450 v.H. für die Grundsteuer B (Erhöhung um 50 v.H.) und 385 v.H. für die Gewerbesteuer (unverändert) festgesetzt.

Der o.g. Beschluss sah vor, dass im Jahr **2023** eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 v.H. erfolgt, die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer jedoch gleichbleiben.

Der Gemeinde- und Städtebund hat am 16. Februar d.J. nun mitgeteilt, dass im Rahmen der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes seitens des Landes eine Anhebung der Nivellierungssätze **ab dem Jahr 2023** auf 345 v.H. für die Grundsteuer A, 465 v.H. für die Grundsteuer B und 365 v.H. für die Gewerbesteuer geplant ist. Kommunen, die nicht

mindestens diese Hebesätze festlegen, müssen mit Beanstandungen des Haushaltsplanes und dem Verlust von Zuschüssen rechnen. Gerade letzterer Punkt würde die Stadt Baumholder schwer treffen, da sie umfangreiche Fördermittel, z.B. für die Städtebauförderung oder die Sanierung / Neubau der Westrichhalle, erhält. In Absprache mit dem Stadtbürgermeister hat die Verwaltung daher **für das Jahr 2023** eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 345 v.H., d.h. um 5 v.H., in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 467.500 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 662.200 €. Dies ergibt eine **nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 194.700 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf - 194.580 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 2.554.885 €. Somit ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 2.749.465 €**. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (2.554.885 €) übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung (236.600 €) um 2.318.285 €. Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzmittelfehlbetrages ist die Erhöhung des Kassenkredites um 431.180 € erforderlich.

Der **Ergebnishaushalt 2023** schließt bei Erträgen von 6.098.228 € und Aufwendungen von 6.339.668 € mit einem **Fehlbetrag von 241.440 €** ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist dies eine **Verbesserung um 147.740 €**.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 360.600 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 619.350 €. Dies ergibt eine **nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 258.750 €**.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 17.210 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 771.015 €. Somit ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 753.805 €**. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (771.015 €) übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung (239.000 €) um 532.015 €. Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzmittelfehlbetrages ist die Erhöhung des Kassenkredites um 221.790 € erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Stadt weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2023 in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 2.554.885 € und 771.015 € erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März d.J. dem Stadtrat empfohlen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt zu beschließen.

Ergänzend erläutert Herr Bachmann die wichtigsten Punkte des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

Im Anschluss nehmen die Fraktionen zu dem vorliegenden Entwurf Stellung. Für die Fraktion der LfB erläutert Herr Wolfgang Keller, dass es erfreulich sei, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erneut reduziert werden konnte. Die Stadt Baumholder habe die „Hausaufgaben“ welche die Kommunalaufsicht ihr auferlegt habe erledigt. Er verweist auf die negative freie Finanzspitze und hält es für erforderlich, dass zukünftig weitere Erträge generiert werden und Einsparungen vorgenommen werden. Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl zeigen eine positive Entwicklung im Stadtbild. Dies wird von der LfB begrüßt. Negativ erscheint der Leerstand großer Gebäude in privater Hand. Herr Keller teilt mit, dass die LfB dem vorliegenden Entwurf zustimmen wird.

Für die Fraktion der SPD nimmt Herr Yannick Simon Stellung. Er weist darauf hin, dass die gute Zusammenarbeit im Rat es ermöglicht hat, größere Projekte wie den Neubau des Kindergartens oder der Westrich Halle umzusetzen. Unsicherheiten im Haushalt müssen im Auge behalten werden. Auch ist seines Erachtens nach eine Lösung für das Jugendzentrum erforderlich. Wichtige Positionen der Zukunft sind die Bekämpfung der Leerstände und ein Energiemanagement. Diese Punkte gelte es weiter zu verfolgen. Auch sei es wichtig nicht allein auf die Präsenz des US-Militärs zu setzen, da diese Position nicht beeinflussbar sei was die finanzielle Entwicklung der Stadt angehe. Die SPD wird dem vorgelegten Entwurf zustimmen.

Herr Klever teilt mit, dass die FDP dem vorliegenden Entwurf zustimmt. Für die Fraktion der FWG Dr. Nagel nimmt Herr Günter Heinz Stellung. Er bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit ohne die die Umsetzung verschiedener Großprojekte nicht möglich wäre. Er geht darauf ein, dass aber auch die Vereine der Stadt durch ihre Arbeit die Entwicklung der Stadt Baumholder in vielfältiger Weise unterstützen. Er teilt mit, dass die Fraktion der FWG Dr. Nagel dem Entwurf zustimmen wird.

Stadtbürgermeister Günther Jung fasst nochmals die aus seiner Sicht wichtigen Punkte zusammen. Er weist daraufhin, dass Entwicklungen nicht planbar seien aber man mit den Maßnahmen wie dem Weiherumfeld die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilisierung der Bevölkerungszahl gelegt habe. Eine weitere positive Entwicklung am US Standort Baumholder wäre wichtig. Deshalb sind Bemühungen in diese Richtung weiterhin zu unterstützen. Aus seiner Sicht wichtige Maßnahmen in Zukunft sind die geplante Nahwärme-

versorgung der OIE, die Bebauung des Grundstücks ehemals Hotel zur Post in der Hauptstraße oder die weitere Entwicklung des ehemaligen Edeka Standortes. Alle diese Positionen sind im Fokus der Stadtspitze. Hinsichtlich des Straßennetzes weist er daraufhin, dass hier ein größerer Investitionsstau entsteht, dessen Beseitigung schwierig ist und eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Abschließend bedankt sich Herr Jung bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Herr Jung den vorliegenden Plan zur Abstimmung.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt.

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“- Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Für das Plangebiet wurden bereits 2007 mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen. Die ursprünglich für diesen Bereich vorgesehene Ansiedlung eines großflächigen Industriebetriebes ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Aufgrund der durch andere Betriebe anhaltenden Nachfrage nach kleinteiligeren Gewerbeflächen, welche die Stadt bisher nicht in ausreichendem Maße anbieten kann, sollen mit der vorliegenden Teiländerung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung mehrerer Betriebe im Plangebiet geschaffen werden, indem eine neue Erschließungsstraße die Voraussetzungen für eine kleinteiligere Parzellierung schafft.

Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist dies nicht realisierbar, da die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche und Straßenverkehrsfläche einer Ansiedlung mehrerer Betriebe entgegensteht. Deshalb bedarf es der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“. Die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden, mit Ausnahme der Höhe der baulichen Anlagen, übernommen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ (2007).

Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,4 ha. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt den zu überplanenden Bereich als geplante gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan teilzuändern, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ergeht folgender Beschluss: Der Bebauungsplan „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ wird, wie im Sachverhalt geschildert, geändert.

Herr Yannick Simon hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde im Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheit über die Festlegung des Verkaufspreises für die Baugrundstücke im NBG „Vor Hellert“ 2. Bauabschnitt beraten und beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) in Verbindung mit § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Firma AWS Martin Gihl GmbH, Abfallwirtschaft und Steingewinnung, Brunnenplatz 9, 66571 Eppelborn- Calmesweiler, hat mit Schreiben vom 04.02.2022 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Bauschutt- und Erdmassendeponie der Klasse 1 (DK1) auf dem Gelände des ehemaligen Feldspat-Tagebaues Haumbach II in der Gemarkung Ellweiler, Flur 13, Parzelle 49/2 (Verbandsgemeinde Birkenfeld) beantragt.

Die Firma hat die Grundstücke und Gebäude des Tagebaus Haumbach I und II im Dezember 2009 erworben, um im Feldspattagebau Haumbach II Material für die Bauindustrie und Baumaßnahmen zu gewinnen sowie im Anschluss eine Bauschutt- und Erdmassendeponie (DK 1) zu errichten.

Die Gesamtgröße des Ablagerungsbereiches der geplanten Deponie (horizontale Fläche des Oberflächenabdichtungssystems) soll ca. 7,8 ha bei einem Gesamtvolumen der Verfüllung von ca. 1.604.000 m³ betragen und stellt die Nachfolgenutzung für den Feldspattagebau „Haumbach I/II“ dar, welcher bereits einen genehmigten Abschlussbetriebsplan aufweist. Das jährliche Abfallaufkommen wird basierend auf Erfahrungen mit der DK-1 Deponie „Sötern“ bei durchschnittlich ca. 40.000 m³ erwartet (Nachfolgeplanung). Bei einem nutzbaren Volumen von rd. 1.604.000 m³ ergibt sich daraus rein rechnerisch eine Laufzeit von rund 40 Jahren.

Für solche Deponien ist gem. § 1 Abs. 4 Raumordnungsverordnung, da die Errichtung von Anlagen zur Ablagerung von Abfällen, die der Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz bedürfen, raumordnerische Relevanz beigemessen wird, ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen. Die Kreisverwaltung Birkenfeld als untere Landesplanungsbehörde führt im vorliegenden Fall unter dem Aktenzeichen 9- 61-606-003/20 ein ROV gemäß § 17 LPIG in Verbindung mit § 15 ROG mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die den materiellen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht, durch. Im Rahmen des ROV wird festgestellt, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist bzw. unter welchen Bedingungen eine Vereinbarkeit und Raumverträglichkeit hergestellt werden kann.

Parallel zum ROV wird seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für das geplante Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz durchgeführt bzw. vorbereitet. Für dieses Planfeststellungsverfahren wurden bereits detaillierte Unterlagen erstellt, wie sie für eine solche Planfeststellung notwendig sind. Auch wenn solche detaillierten Unterlagen für die Durchführung des ROV aufgrund der speziellen Anforderungen an die landesplanerische Prüfung gemäß ROG und LPIG grundsätzlich nicht notwendig sind, wird innerhalb dieses ROV, da diese detaillierten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bereits vorliegen, teilweise auf sie Bezug genommen.

Folgende Unterlagen wurden innerhalb des ROV von der Antragstellerin vorgelegt:

1. Antragschreiben der Firma AWS Martin Gihl GmbH vom 04.02.2022
2. Unterlage: „Bauschutt- und Erdmassen-Deponie Haumbach; Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz“ inkl. einer „Allgemeinverständlichen Zusammenfassung“ vom 26.01.2022

Anhang 1: Schreiben des AWB vom 07.04.2015

Anhang 2: a.) Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Stand Oktober 2021
b.) Karte UVS_Auswirkungen Erholungsfunktion
c.) Karte UVS_Auswirkungen Landschaftsbild_Klima_Kulturgüter

Anhang 3: a.) Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG, Stand Juni 2017
b.) Karte FFH-Gebiete
c.) Karte Lebensraumtypen

Anhang 4: a.) Fachbeitrag strenger Artenschutz Stand Juni 2017
b.) Karte wertgebende Brutvögel
c.) Karte streng geschützte Reptilien
d.) Karte streng geschützte Amphibien
e.) Karte Nachtfalter
f.) Karte Biotop-/Nutzungstypen

Anhang 5: Landschaftspflegerische Begleitplanung / Rekultivierungsplanung gem. § 15f BNatSchG, Stand Juni 2017 mit Ergänzungen März 2018

Die oben genannten Unterlagen sind in der Zeit vom **17.05.2022 bis 17.06.2022** im Internet unter www.uvp-verbund.de einsehbar. In begründeten Fällen können die Unterlagen in der Zeit vom 17.05.2022 bis zum 17.06.2022 auch auf CD (Compact Disc) bei der Kreisverwaltung Bir-

kenfeld, Untere Landesplanungsbehörde, Herr Werner, T. 06782/15900, E-Mail h.werner@landkreis-birkenfeld.de oder Frau Eisenhut, T. 06782/15912, E-Mail s.eisenhut@landkreis-birkenfeld.de angefordert werden.

Äußerungen zu der Maßnahme bzw. Planung können in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 schriftlich oder elektronisch gegenüber einer der folgend genannten Gemeindeverwaltungen abgegeben werden:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17, 55765 Birkenfeld, Frau Beate Schmidt, Tel.: 06782/990-147 E-Mail b.schmidt@vgv-birkenfeld.de oder Frau Jutta Engel, Tel.: 06782/990-197, E-Mail j.engel@vgv-birkenfeld.de
2. Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de
3. Gemeindeverwaltung Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Abt. Bauen und Umwelt; E-Mail: info@nohfelden.de

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Behörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen im Internet und bei Versendung auf CD bereitgestellt.

Der landesplanerische Entscheid wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 21.04.2022

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung

Jürgen Schlöder

Ltd. Regierungsdirektor

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungs-pflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022. Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennezeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblasses aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberaten- den Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rip.de/grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Baumholder

Der Stadtrat der Stadt Baumholder hat in seiner Sitzung am 4. April 2022 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten Entlastung erteilt.

Weiterhin wurde dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2020 den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 05. bis einschließlich 16. Mai 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 1021, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wegen des auf Grund der Corona-Pandemie derzeit eingeschränkten Zugangs zum Verwaltungsgebäude empfehlen wir vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

*Baumholder, 04. Mai 2022
gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister*

Jagdgenossenschaft Mettweiler

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Mettweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2021 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwendung der Jagdpacht 2022 / 2023
- 3.) Ergänzungswahl Jagdvorstand
- 4.) Abschussprämie Schwarzwild 2022/2023
- 5.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 19.05.2022 liegt in der Zeit vom **01.06 bis einschließlich 15.06.2022** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Mettweiler an.

*Mettweiler, 04.05.2022
Gez. Rüdiger Kessler
Jagdvorsteher*

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am 07.04.2022

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 7.853.230 € mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Gegenüber der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bedeutet dies im Ergebnis keine

Veränderung, Erträge und Aufwendungen sinken jeweils um 215.980 €. Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 428.780 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 1.059.815 €. Dies ergibt eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 631.035 €.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 1.351.000 € erforderlich. Zu den Einzelheiten des Investitionsprogramms siehe die im Anschluss an den Vorbericht beigefügte Aufstellung.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 631.285 €, der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.304.540 €. Die Differenz zur geplanten Kreditaufnahme von 1.351.000 € ergibt sich aus den geplanten Investitionsschlüsselzuweisungen (46.460 €). Diese Einzahlungen reduzieren den Kreditbedarf **nicht**.

Die Neuaufnahme von Investitionskrediten (1.351.000 €) übersteigen die Auszahlungen zur Tilgung (149.400 €) um 1.201.600 € (= Nettoneuverschuldung).

Die Verbandsgemeinde erwirtschaftet im Jahr 2022 eine freie Finanzspitze von 481.985 €.

Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 37,38 v.H. festgesetzt.

Kämmerer Matthias Bachmann erläuterte dem Verbandsgemeinderat die Eckpunkte des Haushaltes anhand des Vorberichtes und stand für Fragen zur Verfügung.

Alle im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen einschl. der Grünen gaben Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf ab und signalisierten alle Zustimmung zu dem Zahlenwerk.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt.

TOP 2. Anschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 1 für die Freiwillige Feuerwehr Eckersweiler

Für die Freiwillige Feuerwehr Eckersweiler soll ein Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 1) als Ersatz für das alte Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) aus dem Jahr 1984 angeschafft werden. Hierfür wurde eine Zuwendung des Landes für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Höhe von 15.000,- Euro beantragt.

Am 04.01.2022 wurde eine beschränkte Ausschreibung unter 4 Bietern für ein Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 1) durchgeführt.

Zur Submission am Dienstag, dem 22.02.2022 wurden 3 Angebote fristgerecht abgegeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist wie folgt dargestellt:

| Nr. | Firma |
|-----|---|
| 1. | Kalina Funktechnik GmbH, 55758 Niederwörresbach |
| 2. | Mandl Engineering, 54552 Dreis-Brück |
| 3. | Fahrzeugausbau Lersch-Kessel, 55627 Merxheim |

Im Ergebnis ist die Firma Kalina Funktechnik GmbH, 55758 Niederwörresbach günstigster Bieter.

Wehrleiter Marco Braun stand dem Rat für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag für das MZF 1 für die Feuerwehr Eckersweiler der Firma Kalina Funktechnik GmbH, 55758 Niederwörresbach zu erteilen. Soweit für die beiden MTF eine überplanmäßige Ausgabe entsteht, wird diese genehmigt.

TOP 3. Anschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MZF 2) für die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler

Für die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler soll ein Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 2) als Ersatz für das alte Kreisfahrzeug GW-TU aus dem Jahr 1982 angeschafft werden. Das Fahrzeug soll im Rahmen eines neuen Kreiskonzeptes, das mit allen Verbandsgemeinden abgestimmt wurde, nun als Gemeinschaftsprojekt der VG Baumholder mit dem Kreis beschafft werden. Der Kreis beteiligt sich mit 80.000,- Euro an den Kosten, der Landeszuschuss beträgt 30.000,- Euro.

Hierfür wurde am 01.12.2021 eine beschränkte Ausschreibung unter 5 Bietern für ein Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 2) durchgeführt.

Zur Submission am Donnerstag, dem 27.01.2022 wurden 2 Angebote fristgerecht abgegeben.

Aus der angebotenen Zusatz- bzw. Alternativausstattung wurde für das Feuerwehrfahrzeug Berschweiler u.a. noch eine Klimaanlage, ein Batteriehaupschalter, eine Automatik-Ladeeinrichtung und ein Navigationsgerät mit Rückfahrkamera in die Gesamtsumme brutto eingerechnet.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist wie folgt dargestellt:

| Nr. | Firma |
|-----|---|
| 1. | Fahrzeugausbau Lersch-Kessel, 55627 Merxheim |
| 2. | Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, 97295 Waldbrunn |

Im Ergebnis ist die Firma Fahrzeugausbau Lersch-Kessel, Merxheim inklusive der gewünschten Zusatz- bzw. Alternativausstattung günstigster Bieter.

Wehrleiter Marco Braun stand dem Rat für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag für das MZF 2 für die Feuerwehr Berschweiler der Firma Fahrzeugausbau Lersch-Kessel, 55627 Merxheim zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden die Punkte

- Zivilverfahren gegen CC Goldhandel

- Vertragsangelegenheiten

beraten und beschlossen.

Nachrichten anderer Behörden

Jobcenter Landkreis Birkenfeld

Teilzeit-Berufsausbildung – eine Chance für Ausbildungssuchende und Unternehmen

Eine Berufsausbildung in Teilzeit war bis vor wenigen Jahren nur jungen Eltern oder Menschen mit Pflegeaufgaben möglich - und das in der Regel in verkürzter Ausbildungszeit. 2020 wurde das Berufsbildungsgesetz neu aufgestellt, so dass sich die Teilzeit-Ausbildung zu einer flexiblen Gestaltungsoption für alle Beteiligten verändert hat. Die individuelle Ausgestaltung macht eine tägliche oder wöchentliche Kürzung bis zur Hälfte der Arbeitszeit möglich. Trotzdem können sich Azubi und Ausbildungsbetrieb die Zeit nehmen, die zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss notwendig ist. Arbeitgeber und Auszubildende legen flexibel unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche einen Zeitplan fest. Alle Fragen hierzu beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur und der Jobcenter immer am 1. Freitag im Monat.

Nächster Termin: 6. Mai 2022 - 8.00 bis 12.00 Uhr

Kontaktadressen:

Melanie Piechotta - Agentur für Arbeit Idar-Oberstein - 0671 850 420

Sabine Rektenwald - Jobcenter Landkreis Birkenfeld - 06782 9930 47

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 2

Bereitschaftsdienste

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung,

Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige

und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder

info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163530
Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163560
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kirche im Nationalpark, Ausstellung „Land und Leute - Die Kirche in unserem Dorf“



Die Ausstellung zeigt 20 kirchliche Orte, die in einem Wettbewerb bereits 2019 ausgewählt wurden, u.a. auch die Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl. Beispielen, wie Kirchen, Klöster und andere kirchliche Gebäude gerade in kleinen Gemeinden weiterhin als zentrale Orte und Räume der Begegnung bestehen können. Das Projektteam „Kirche im Nationalpark“ und die Wüstenrot-Stiftung laden alle Interessierten herzlich ein: **zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 29. April, 18.30 Uhr, in die Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl.**

Ein Vortrag zu Thema und Wettbewerb eröffnet die Feierstunde, Textbeiträge von Hans-Peter Lorang sorgen für Kurzweil und Gesangseinlagen des Männerchores Neuhütten, Meisterchor, bilden den musikalischen Rahmen des Abends. Im Anschluss ist Gelegenheit zum Austausch mit Imbiss.

Die Ausstellung kann vom 29.04. bis 15.05. 2022 zu den Öffnungszeiten der Nationalparkkirche (9.00-19.00 Uhr) besichtigt werden.

Katholische Gottesdienste

Samstag, 07.05.2022

Rückweiler: 14.00 Uhr Erstkommunionfeier

Sonntag, 08.05.2022

Weiersbach: 10.00 Uhr Erstkommunionfeier

Rückweiler: 11.00 Uhr Wortgottesfeier

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst: Sonntag, 08.05.2022, 14 Uhr
Ev. Kirche Reichenbach Konfirmation

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Berschweiler

Gottesdienste:

08.05.

Berschweiler 10.15 Uhr Jubelkonfirmation

Bglb. 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 04.05.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 08.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

Vorläufig werden, sowohl sonntags, als auch mittwochs, Videogottesdienste per IPTV und auch per YouTube (videogottesdienst.nak-west.de) übertragen.



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein

In unserer Grundschule in Baumholder ist ab 01.06.2022 die Stelle

einer Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine zunächst befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden. Die Reinigungszeiten sind von Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen - bevorzugt per E-Mail - richten sie bitte bis spätestens 11.05.2022 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Anmeldungen zum Bauernmarkt in Berglangenbach am 11. September 2022 noch möglich

- Anmeldefrist für Standbetreiberist 31. Mai 2022 -

Coronabedingt musste der Markt eine zweijährige Pause einlegen und



Bauernmarkt 2019

Foto: Horst Schulz

nun darf im September endlich wieder ein Bauernmarkt in Berglangenbach stattfinden. Das gesamte Orgateam freut sich auf einen Neustart, auch wenn dieser anders als früher aussehen mag. Auch auf die Gefahr hin, dass im September wieder andere Verordnungen gelten, planen wir mit 100% Engagement

den Markt. Aber alle sind sich sicher, der Markt wird wieder ein tolles Highlight. Möchten auch Sie als Standbetreiber am Markt teilnehmen? Anmeldung und weitere Infos unter: <https://bit.ly/BauernmarktBerglangenbach>. Diese ganz einfach an tourismus@vgv-baumholder.de senden. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Restart in 2022.

Kräuterwanderung

15. Mai 2022

Start: 9:30 Uhr

• Aussichtspunkt Heimbacher Höhe

Am Ringelberg

Kosten 9 €

Anmeldungen und alle Infos unter: Tel. 06783/8116 oder Email tourismus@vgv-baumholder.de, www.vgv-baumholder.de

Sprechtag

Im Monat Mai 2022 finden folgende Sprechtag bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder statt:

Bitte beachten Sie, dass alle Sprechtag im neuen Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

- | | |
|--|--|
| 1. Deutsche Rentenversicherung | nur nach telefonischer Terminabsprache Frau Wildberger <u>Termin-Vereinbarung:</u> Handy: 0160-93481251 Telefon: 06782-12 21 135 |
| 2. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz | jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein <u>Termin-Vereinbarung:</u> 06131 / 274 250 |
| 3. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt) | kein Sprechtag <u>Service-Telefon:</u> 0651-1447 222 |
| 4. Sozialverband (VdK) | kein Sprechtag im Mai <u>Telefonische Erreichbarkeit:</u> 06781 / 211 04 |
| 5. Knappschaft Bahn See | täglich erreichbar, Herr Alfred Diehl 66640 Namborn OT Furschweiler Schulstr. 15 <u>Termin-Vereinbarung:</u> 06857/ 5408 |
| 6. Schiedsmann | nur nach telefonischer Terminabsprache <u>Termin-Vereinbarung:</u> 06787 / 98976 |
| 7. OIE Servicepunkt | jeden Montag 08.30 bis 13.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr Kundenshotline: 06781 / 507063 (6 Cent /Anruf Telekom Festnetz, Mobil abweichend) |
| 8. Revierförster Stefan Kreuz (Forstamt Birkenfeld) | kein Sprechtag im Mai |

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Baumholder, den 19.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Datum: Sonntag, 15. Mai 2022

Start: 9.30 Uhr am Aussichtspunkt Heimbacher Höhe, Am Ringelberg 55779 Heimbach

Kosten: 9 € p.P.

Anmeldefrist: 13. Mai 2021, 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: mind. 6 Teilnehmer.

Witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Denken Sie auch an eine kleine Erfrischung für unterwegs. Unser Tipp: Fotoapparat nicht vergessen!

Getränkeller für durstige Wanderer in Heimbach eröffnet

Beim Wander-Opening am Nahesteig war am Rastplatz Scheidwalder Betrieb

Der Angelsportverein Heimbach versorgte die Wanderer am Rastplatz Scheidwald mit Getränken, Kaffee und Kuchen und Leckerem vom Grill. Immer wieder kamen Wanderer aus beiden Richtungen am Rastplatz vorbei und setzten sich gerne für eine Pause an die zusätzlich aufgestellten Tische.

Gegen Mittag erreichte dann die geführte Wandergruppe mit Ernst Schmitz und Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser den Rastplatz. Schon unterwegs hatten beide den Wanderern vom früheren, beschwerlichen Weg zur Kirche nach Bleiderdingen erzählt, welche die Heimbacher sonntags zurücklegen mussten, um am Gottesdienst teilnehmen zu können.

Bernd Alsfasser bedankte sich beim Angelsportverein Heimbach und seinem Vorsitzenden Michael Wagner für die tolle Aufwertung des Rastplatzes mit einem in den Boden eingelassenen Getränkekeller, dem von Michael Wagner gefertigten Kreuz und dem großen Fotorahmen aus Holz, der für einen tollen Schnapsschuss bereit steht. „Möglich war dies alles nur durch das ehrenamtliche Engagement des Angelsportvereins und allen die dabei geholfen haben, den Rastplatz zu verschönern. Herzlichen Dank dafür!“. Seine Anerkennung gilt auch den ehrenamtlichen Wegepaten, die auf dem Wanderweg immer wieder nach dem Rechten sehen und so die Qualität und Sicherheit auf dem Weg verbessern. Finanzielle Unterstützung erhielt der Verein und die Ortsgemeinde Heimbach durch die Förderung von Bürgerprojekten durch die europäische Union. Knapp 3000,- Euro für das verwendete Material konnten dadurch bezahlt werden.

Für den Nahesteig ist der Rastplatz mit dem Getränkekeller eine wichtige Aufwertung. Der Getränkekeller wird nun regelmäßig vom Angelsportverein befüllt. Die Wanderer können sich gegen eine Spende Getränke entnehmen und am Rastplatz genießen.



Michael Wagner und Bernd Alsfasser am Getränkekeller am Scheidwald



Bernd Alsfasser und Wanderführer Ernst Schmitz

Geführte Wanderung mit der Wildkräuterhexe am 15. Mai 2022



Bei einem gemütlichen Spaziergang mit Kräuterfachfrau Vanessa Zürrlein über die Heimbacher Höhen wird das alte Wissen um wilde Kräuter und essbare Pflanzen zu neuem Leben erweckt. Die Veranstaltung liefert Tipps und Anregungen für die Zubereitung von Wildkräutern. Aber auch Mythen

und Sagen kommen nicht zu kurz. Zum Abschluss gibt es eine kleine Kostprobe. Entdecken Sie, welche Heilkräfte und Inhaltsstoffe hinter den essbaren Kostbarkeiten heimischer Wildkräuter stecken und welche Schätze sich vor der eigenen Haustür finden lassen!

Der Angelverein Heimbach kümmert sich im Anschluss an die Wandertour um das leibliche Wohl der Wandersleute (nicht inklusive).



Kreuz am Scheidwald

Bürgerbus erweitert ab 10. Mai 2022 Fahrangebot

- Einkaufsfahrten nach 2 jähriger Pause
wieder möglich -



In seiner jüngsten Sitzung hat sich das Team des Bürgerbusses ausgesprochen, wieder alle Fahrten anzubieten. Demnach sind ab **Dienstag, den 10. Mai 2022** auch wieder Fahrten zum Einkaufen, zur Eisdielen, zum Nachmittagskaffeekränzchen usw. möglich. Wir freuen uns endlich wieder das gesamte Angebot des Bürgerbusses anbieten zu können. Allerdings ist das Team an die aktuell geltenden Regeln des ÖPNV's gebunden.

Dies bedeutet für die Fahrten weiterhin:

- Abstand- und Maskenpflicht im Bus
- Nur 2 Personen plus Fahrer pro Fahrt
- Regelmäßige Desinfektion des Busses

Ebenso bittet das Team um das Vorzeigen des Nachweises zur vollständigen Impfung beim Fahrer.

Der Telefondienst ist wie bisher erreichbar unter:

immer montags von 14.00 -15.00 Uhr unter: 06783-8181.



14. Kräutermarkt mit Ausstellung im Goldenen Engel

Der 14. Kräutermarkt wird am **7. Mai 2022 von 9 bis 18 Uhr** auf und um den Place de Warcq und in der Hauptstraße stattfinden.

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause starten wir dieses Jahr wieder mit unserem traditionellen Kräutermarkt. Leider sind aufgrund der bis vor kurzem unklaren Lage dieses Jahr nicht ganz so viele Standbetreiber wie sonst mit dabei, aber wir finden, es ist eine tolle Mischung und bestimmt für jeden etwas dabei. Die Teilnehmer bieten neben frischen Produkten wie Salami und Schinken auch Essige, Liköre, Duftöle, Blumen und alles „rund um Kräuter“ an.

Für die Kinder wird ein Quiz im Museum Goldenen Engel stattfinden.

Parallel zum Markt ist das Kulturzentrum Goldenen Engel geöffnet. Die aktuelle Ausstellung „Steinreich“ kann dann besucht werden.

Ausreichend **kostenlose Parkplätze** stehen nur wenige Minuten Fußweg entfernt auf dem neu sanierten Marktplatz sowie in der Brühlstraße zur Verfügung.

Der Obst- und Gartenbauverein aus Eckersweiler und der Förderverein Turnen im VfR Baumholder sorgen mit einem weiteren Stand von Frau Mebs aus Brücken für das leibliche Wohl der Marktbesucher.

Die Stadt Baumholder freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen im Stadtbüro, Frau Paffendorf (Tel.: 06783-981140) oder unter info@baumholder.de oder auf unserer Homepage www.baumholder.de!

Earth Day 2022

Der Tag der Erde wird jedes Jahr am 22. April gefeiert. Das diesjährige Motto des Earth Day ist „Investiere in unseren Planeten“. Die USAG Rheinland-Pfalz organisierte aus diesem Anlass je eine Baumpflanzaktion in Kaiserslautern und in Baumholder. Ein Kirschbaum wurde in Kaiserslautern und ein Birnbaum in Baumholder gepflanzt.

Der stellvertretende Garnisonsmanager der U.S. Militärgemeinde Baumholder, Jae Kim, hatte wieder Unterstützung für diese Aktion organisiert. Mehrere Mitarbeiter der Direktion für Öffentliche Arbeiten: deren stellvertretende Direktor Travis Monson, US-Wohnungsamt-Abteilungsleiter Harald Kastner, US-Umweltabteilung Lilia Theiss und als besonderen Gast Stabunteroffizier Marlon Perry mit seiner Frau Constance und Tochter, Lilliahna. Perry ist der Gebäudekoordinator für den Wohnblock, neben dem der Birnbaum gepflanzt wurde. „Mit dieser Aktion zum Tag der Erde möchte die U.S.



Army Garrison Rheinland-Pfalz ihre Unterstützung für den Schutz der einen und einzigen Erde demonstrieren“, sagte Jae Kim in seiner kurzen Ansprache. Die USAG RP will damit auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam machen. Der Garnisonsmanager zählte kleine Maßnahmen auf, die jeder Einzelne ergreifen könne, um in unsere Erde zu investieren, „Um Energie zu sparen, schalten Sie das Licht im Haus aus, wenn Sie es nicht brauchen. Seien Sie sensibler beim Recycling von Müll, und beim Einkauf sollten Sie darauf achten, dass weniger Plastik und mehr wiederverwendbare Artikel benutzt werden.“ Die Schaufeln standen schon bereit. „Mein Motto ist es, Träume in die Tat umzusetzen, also lasst uns an diesem Earth Day an die Arbeit gehen“, sagte Kim. Und dann schaufelten sie kräftig.

Ferienabenteuer 2022 – Krea(k)tiv im Wald

Vom 8. bis 12. August und vom 15. bis zum 19. August 2022 bietet die Stadt Baumholder in Kooperation mit dem Forstamt Birkenfeld täglich von 8:00 Uhr bis 16:15 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder (6 bis 12 Jahre) der Stadt und Verbandsgemeinde Baumholder im „Gärtel“ an.

Die Kinder unternehmen in der Woche mit dem Förster erlebnisreiche Streifzüge durch den reizvollen Stadtwald Baumholder rund ums Gärtel. Als „Waldforscherinnen und -forscher“ erkunden sie den Wald, untersuchen Tiere und Pflanzen und erleben kleine Abenteuer. Dabei bleibt aber auch viel Zeit zum Spielen, Basteln und Toben.

Die Ferienaktion findet in diesem Jahr bereits zum 14. Mal statt. Ziel ist es, den Kindern schöne Erlebnisse und Freude in freier Natur zu ermöglichen. Sie sollen dabei auch den nachhaltigen Umgang mit der Natur kennen lernen.

Der Unkostenbeitrag liegt bei **40,- € pro Woche**. Darin enthalten sind das Mittagessen, Getränke und alle benötigten Materialien.

Anmeldungen bitte nur in schriftlicher Form (Anmeldebogen) an Frau Claudia Paffendorf, Stadt Baumholder, Hauptstraße 10, 55774 Baumholder, Telefon: 06783/981140 vormittags von 8:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail: info@baumholder.de

Der Anmeldebogen kann im Stadtbüro abgeholt oder auch von der Homepage der Stadt Baumholder (www.baumholder.de) heruntergeladen werden.

Die Plätze sind begrenzt und werden in der **Reihenfolge des Eingangs der ausgefüllten Anmeldebogen** vergeben.

Wochenmarkt in Baumholder

Jeden **Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr** findet auf dem Platz vor der Apotheke unser Grün- bzw. Frischmarkt statt.

Sperrung Hauptstraße in Baumholder

Aufgrund des Kräutermarktes am 07.05.2022 ist die Hauptstraße an diesem Tag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bereich des Place de Warcq gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Pfennigstraße - Oberstraße.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 18. Mai 2022 um 18:30 Uhr** findet die jährliche Versammlung der **Damwildhegegemeinschaft Winterhauch** im Gemeindehaus, Schulstraße 1 in 55776 Reichenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entlastung des Vorstands / des Kassierers
3. Bekanntgabe Geschäftsführung
4. Bekanntgabe Kassenwart
5. Wahl des Vertreters der Eigentümer der Eigenjagdbezirke
6. Vorstellung Abschussergebnis / Abschüsse neues Jagdjahr
7. Diskussion Antrag auf Schonzeitaufhebung im April
8. Sonstiges

Weitere Tagesordnungswünsche werden bis zum 12. Mai 2022 erbeten.
Baumholder, Mai 2022

Deutsch-Amerikanischer Stammtisch pflegt US-Tradition

Baumholder. Zum ersten Mal nach der Corona-Zwangspause traf sich der deutsch-amerikanische Stammtisch nicht, wie üblich, im Hotel „Zum Stern“: Dieses Mal stand eine typisch amerikanische Freizeitbeschäftigung auf dem Plan: Bowling. Auf dem US-Standort kämpften etwa 26 deutsche und amerikanische Stammtischler um den Sieg. „Eine schöne Gelegenheit, mal wieder ein Stück Normalität zu genießen und gleichzeitig ein Stück amerikanische Lebenskultur zu transportieren“, freut sich Stammtisch-Organisator Bernd Mai. Und Garnisons-Manager Jae Kim, der zum ersten Mal bei der Truppe vorbeigeschaut hat, war ebenfalls begeistert, und das nicht nur wegen seines Sieges beim Bowling: „Es ist schön zu sehen, wie hier in Baumholder deutsche und amerikanische Traditionen vermischt werden.“

Der Stammtisch trifft sich ab Mai wieder jeden zweiten Mittwoch um 18 Uhr im Hotel „Zum Stern“. Das nächste Treffen ist am 4. Mai.



VfR Leichtathletik: Sandra Dolby gewinnt in Hermeskeil

Beim Teba Radweglauf in Hermeskeil schaffte Sandra Dolby, vom VfR Baumholder, ihre persönliche Bestzeit über 10 Kilometer als Altersklassenathletin zu verbessern. Auf der amtlich vermessenen und bestenlistenfähige 10 km-Strecke kam sie mit 43:45 Minuten ins Ziel und gewann souverän die Altersklasse W50.

Von knapp hundert Frauen kam sie als sechste Frau insgesamt ins Ziel. Eine gute Vorbereitung für die Berglauf-Weltmeisterschaften in Irland. Dort wird sie Anfang September an den Start gehen.



Sandra Dolby VfR Baumholder

„Westrich“-Kinder- und Jugendchor, Chorgruppe Baumholder

... lädt zum Reinschnuppern und Mitmachen ein!

Nachdem der Westrich-Kinder- und Jugendchor lange Zeit hauptsächlich mit Online-Chortreffs geprobt hat, können nun wieder regelmäßig Präsenzproben stattfinden. Hierzu sind auch neue interessierte Kinder und Jugendliche ganz herzlich eingeladen.

Alle Kinder ab 6 Jahren, die Lust auf's gemeinsame Singen und Musizieren haben, können gerne bei unseren Proben immer freitags von 16:30 bis 17:45 Uhr in der Ev. Kirche in Baumholder reinschnuppern.

Damit wir die Probe gut planen und vorbereiten können, bitten wir um kurze vorherige Anmeldung bei Chorleiterin Tina Hauch (Email: tinahauch@gmx.de oder per WhatsApp 0171 / 2015927).

Wir freuen uns auf Euch!



Berglangenbach

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach und Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach

Am Samstag, den 07.05.22 findet um 20:00 Uhr im Bürgersaal die Jahreshauptversammlung des Fördervereins und anschließend die Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach statt.

Die Tagesordnung wurde bereits in der Ausgabe 14/22 veröffentlicht.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand und die Wehrführung



Berschweiler

Testzentrum ab 8. Mai nur noch Sonntags geöffnet

Auf Grund der stark rückläufigen Nachfrage nach Corona-Schnelltests werden im Testzentrum Berschweiler die Öffnungszeiten reduziert: getestet wird ab 8. Mai nur noch sonntags in der Zeit von 10 - 12 Uhr. In dieser Zeit werden auch weiterhin PCR-Tests angeboten. Voraussetzung für einen PCR-Test ist ein positives Schnelltestergebnis, das von einem offiziellen Testzentrum bescheinigt wurde.

Das Testzentrum in Baumholder hat nach wie vor Montag bis Freitag von 17 - 19 Uhr und Samstag von 10 - 12 Uhr geöffnet. Vorherige Terminvereinbarungen sind dort nicht erforderlich. Auch die Westrich-Apotheke bietet nach vorheriger Terminabsprache Schnelltests weiterhin an. (gf).

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Auf Grund einer zwischenzeitlich Corona bedingt ausgefallenen Sitzung, hatte der Gemeinderat in der jüngsten Zusammenkunft eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Dabei standen drei größere Bauprojekte im Fokus der Beratungen.

Bei der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie „Am Forst“ hatte die Gemeinde bereits das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und in die Planung übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde geringfügig geändert und um die Zuwegung zum Gelände ergänzt. Der Rat billigte daher den vom Planungsbüro vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden separat bekannt gemacht.

Bei der Planung eines Anbaus ans Dorfgemeindehaus zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs mit einem Aufzug, hatte der Rat zum Jahresbeginn die Einholung von Honorarangeboten für die Planungsleistungen in Auftrag gegeben. Daraufhin wurden vier geeignete Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen zwei Honorarangebote vor. Die Vergabe der Planungsleistungen soll in mehreren Leistungsphasen erfolgen. Nach Sichtung und Prüfung der vorliegenden Angebote, beschloss der Rat den Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsphase 1-3, an das Architekturbüro Bill in Idar-Oberstein. Im Vertrag soll die stufenweise Beauftragung, ein ungefähre Zeitplan, sowie eine ungefähre Aussage zum geplanten Umfang der Betreuung der Baustelle festgehalten werden. Mit dem Büro Bill soll deshalb vor schriftlicher Auftragserteilung noch ein Vergabegespräch durch den Ortsbürgermeister stattfinden.

Auf Grund einer zwischenzeitlich Corona bedingt ausgefallenen Sitzung, hatte der Gemeinderat in der jüngsten Zusammenkunft eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Dabei standen drei größere Bauprojekte im Fokus der Beratungen.

Bei der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie „Am Forst“ hatte die Gemeinde bereits das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und in die Planung übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde geringfügig geändert und um die Zuwegung zum Gelände ergänzt. Der Rat billigte daher den vom Planungsbüro vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden separat bekannt gemacht.



Auf dem Gelände der ehemaligen Bauschuttdeponie wird eine PV-Anlage installiert

Foto: Volker Gutendorf

Bei der Planung eines Anbaus ans Dorfgemeindehaus zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs mit einem Aufzug, hatte der Rat zum Jahresbeginn die Einholung von Honorarangeboten für die Planungsleistungen in Auftrag gegeben. Daraufhin wurden vier geeignete Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen zwei Honorarangebote vor. Die Vergabe der Planungsleistungen soll in mehreren Leistungsphasen erfolgen. Nach Sichtung und Prüfung der vorliegenden Angebote, beschloss der Rat den Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsphase 1-3, an das Architekturbüro Bill in Idar-Oberstein. Im Vertrag soll die stufenweise Beauftragung, ein ungefähre Zeitplan, sowie eine ungefähre Aussage zum geplanten Umfang der Betreuung der Baustelle festgehalten werden. Mit dem Büro Bill soll deshalb vor schriftlicher Auftragserteilung noch ein Vergabegespräch durch den Ortsbürgermeister stattfinden. – weiterer Bericht folgt.

Förderverein Feuerwehr Berschweiler

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung ein.

06. Mai 2022 um 19:30 Uhr im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses / Feuerwehrgerätehaus Berschweiler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung (durch 1. Vorsitzenden)
2. Totenehrung (Karl-Heinz Mehlem, Manfred Groß und Helmut Schug)
3. Bericht Wehrführer
4. Bericht Jugendwart/in
5. Bericht Betreuerin Bambinis
6. Bericht Gerätewart
7. Bericht Atemschutzgerätewart
8. Bericht Schriftführer
9. Bericht Kassiererin
10. Bericht Kassenprüfer
11. Wahl Versammlungsleiter
12. Entlastung Vorstand
13. Grußworte
14. Beförderungen
15. Verabschiedung aus dem aktiven Dienst
16. Ernennung von Ehrenmitgliedern
17. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden wir den Abend mit einem gemeinsamen Essen in geselliger Runde ausklingen lassen. **Es gelten die Tagesaktuellen Corona Regeln!**

Wir freuen uns auf Dein Erscheinen.

VdK-Ortsverband Berschweiler

Ortsverbandstag am 13.05.2022

Der Vorstand des VdK-Ortsverbandes Berschweiler lädt alle seine Mitglieder*innen ganz herzlich zum Ortsverbandstag, am Freitag, dem 13.05.2022, 18:00 Uhr, ins Gasthaus Albert nach Berschweiler ein.

Die Tagesordnung beinhaltet u.a. Neuwahl des Vorstands. Im Anschluss an den offiziellen Teil um ca.19:30 werden wir den Abend bei einem gemeinsamen, leckeren Essen (Schnitzelbuffet, verschiedene Saucen, Beilagen, Salatteller, Nachspeise) gemütlich ausklingen lassen.

Die Veranstaltung wird unter den dann gültigen Coronavorschriften abgehalten. Anmeldungen zwecks Planung bitte bis spätestens zum 06.05.2022 bei folgenden Vorstandsmitgliedern:

Hans-Werner Pfannmüller (Tel.:06783/5528)

Georg Zwetsch (06783/9256)

Ute Burger (Tel.:06783/2005)

Christian Matenar (Tel.: 015121439337).

Der Vorstand des VdK-Ortsverbandes Berschweiler freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder*innen und ein Wiedersehen nach der langen, entbehrungsreichen Coronazeit!

Partner*innen und Bekannte unserer Mitglieder*innen sind zum gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Essen ebenfalls herzlich eingeladen.



Eckersweiler

Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler

am Donnerstag, den 05.05.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Eckersweiler

Ort: Hauptstraße 16, 55777 Eckersweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2019
2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020
3. Personalangelegenheiten
4. Winterdienst in der Gemeinde
5. Neubaugebiet „Am Krehling“
6. Anfragen und Mitteilungen

C. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Entlastungserteilung
- 3. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Eckersweiler für die Jahre 2022 und 2023
- 5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2022
- 6. Kinderspielplatz
- 7. Sanierung Wasserhaus
- 8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Hans-Peter Bohr, Ortsbürgermeister

Um die Verweildauer der Spenderinnen und Spender auf ein Minimum zu reduzieren und um Infektionsrisiken zu minimieren, werden statt dem beliebten Imbiss, Lunchtüten ausgegeben.

Wir freuen uns, möglichst viele Spendenwillige begrüßen zu können.



Leitzweiler

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler am Donnerstag, den 12.05.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler
Ort: Hauptstraße 16, 55779 Leitzweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Neubau DGH Leitzweiler - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
2. Neubauplanung DGH Leitzweiler - Vergabeangelegenheiten
 - a) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Heizung/Lüftung/Sanitär“ (HLS-Planung) zum Neubau DGH Leitzweiler
 - b) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Elektroinstallationen“ zum Neubau DGH Leitzweiler
 - c) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Tragwerksplanung“ zum Neubau DGH Leitzweiler
 - d) Vergabe Auftrag Baugrundgutachten
3. Entwicklung Grundstück der OG
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Andreas Werle, Ortsbürgermeister



Reichenbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 20.01.2022

Im **nichtöffentlichen Teil** wurde in der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Reichenbach am 20.01.2022 unter „Vertragsangelegenheiten“ der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ der Firma Dunkel aus Reichenbach zur Beratung und Beschlussfassung den Ratsmitgliedern vorgelegt. Unter Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ behandelte der Gemeinderat anschließend den Erwerb von zwei Grundstücken im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens der Ortsgemeinde Nohen.

Auf den nichtöffentlichen Teil folgte im **öffentlichen Teil** die Übertragung der Pflichtaufgabe „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ auf die Verbandsgemeinde Baumholder.

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in den Ortsgemeinden Ruschberg und Rückweiler zwei Kindertagesstätten, in denen die Kinder von zukünftig sieben Ortsgemeinden betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierungsform rechtlich keinen Bestand haben kann. Die Finanzierung erfolgte seit den 90er Jahren über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Dies hat sich als unzulässig herausgestellt. Richtigerweise hätte die Finanzierung über eine Sonderumlage erfolgen müssen. Dies hätte aber vorausgesetzt, dass die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“, die gemäß § 10 Abs. 2 des bisherigen KiTaG bzw. Abs. 5 Abs. 4 des neuen KiTa-Zukunftsgesetzes Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Ortsgemeinden ist, sofern sich kein freier Träger findet, von den betroffenen Ortsgemeinden wirksam auf die Verbandsgemeinde übertragen wurde. Eine Aufgabenübertragung hat nachweislich bisher allerdings nur für die Ortsgemeinde Frauenberg stattgefunden. Tatsächlich nahm die Verbandsgemeinde die Aufgabe nicht als „übertragene Aufgabe“ wahr, sondern finanzierte die Kindertagesstätten als „Ausgleichsmaßnahme“ nach § 67 Abs. 7 GemO. Ausgleichsmaßnahmen sind allerdings nur im Einzelfall möglich und können nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden. Die beiden o.g. Kindertagesstätten werden daher von der Verbands-



Heimbach

Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Heimbach am **Dienstag, den 03.05.2022**

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Mehrzweckgebäude
Ort: Am Hahnenhübel 8 a, 55779 Heimbach

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Belegprüfung)
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Belegprüfung)

B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Saar, Ortsbürgermeister

Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Am **22.05.** sind alle Mitglieder der Heimbacher Kulturgesellschaft zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Beginn ist um **18.30 Uhr** in der Besenbinderhalle.

Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte der Vorstandsmitglieder
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sommerfestival
7. Termine 2022
8. Anträge und Mitteilungen

Anträge sind bis 15.05. schriftlich beim Vorstand einzureichen.

DRK Blutspendetermin

Blutspenden am 05.05.2022 in der Besenbinderhalle

Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr bietet das DRK Heimbach einen Blutspendetermin an.

Neben dem Bedarf für Unfälle und Operationen sind in dieser angespannten Zeit Blutspenden dringend notwendig. Noch werden keine Blutkonserven in die Ukraine geliefert, aber die Situation ändert sich, wenn verletzte und verwundete Menschen in Deutschland behandelt werden müssen.

Blutspenden kann jeder ab 18 Jahren, Erstspende sind herzlich willkommen.

Bitte melden Sie sich unter „Terminreservierung.blutspendedienst-west.de“ dazu an, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Es gilt weiterhin der 3G- Status, also geimpft, genesen oder getestet.

Falls jemand einen Test benötigt, kann dieser vor Ort gemacht werden.

Bitte denken Sie weiterhin an die FFP2 Maske.

gemeinde betrieben, ohne dass die Aufgabe der Verbandsgemeinde obliegt und die Ausgleichsmaßnahme ist in dieser Form rechtlich nicht erlaubt. Als Lösungen kommen u.a. in Betracht, dass die Ortsgemeinden die Trägerschaft in eigener Zuständigkeit übernehmen oder dass die Ortsgemeinden die Aufgabe gem. § 67 Abs. 6 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen, wobei die Zustimmung des Verbandsgemeinderats erforderlich ist. Nur sofern letzteres durch die betroffenen Ortsgemeinden geschieht, kann die KiTa wie bisher fortgeführt werden, andernfalls wäre die Verbandsgemeinde gehalten, den Betrieb der KiTa aufzugeben. Die Ortsgemeinden hätten im Übertragungsfall künftig die ungedeckten Kosten der Einrichtung zu tragen, wobei der Aufteilungsschlüssel zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde frei vereinbart werden kann (Kostentragungsvereinbarung). Hierfür kommen Parameter, wie z.B. „Kinder in der Einrichtung“, „Einwohner der Ortsgemeinde“, die Steuerkraftmesszahl oder auch Kombinationen hieraus in unterschiedlichen Gewichtungen in Betracht.

Erst wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, erhebt die Verbandsgemeinde einer Sonderumlage gem. § 26 Abs. 2 LFAG.

In mehreren Gesprächen der Verbandsgemeindeverwaltung mit den Ortsbürgermeistern und Beigeordneten und in einer gemeinsamen Veranstaltung der Gemeinderäte Reichenbach und Ruchberg unter Beteiligung von Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie der Kreisverwaltung Birkenfeld wurden noch ausstehende Fragen in diesem Zusammenhang geklärt.

Die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz sollte daher an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden. Dieser Übertragung stimmten die Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Reichenbach auch zu.

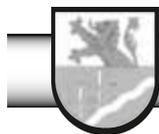
In einer noch abzuschließenden Kostentragungsvereinbarung soll geregelt werden, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro p.a. Einvernehmen mit den Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist.

Nachdem die evangelische Kirchengemeinde zukünftig die jährlich stattfindende Seniorenfeier nicht mehr ausrichten wird, erklärte sich der Gemeinderat im zweiten Punkt der Tagesordnung bereit diese Feierlichkeit ab dem Jahr 2022 zu übernehmen.

Im weiteren Punkt des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung wurde der Kostenbeteiligung in Höhe von 477 Euro an dem Inhalt der Nikolaustüten des vergangenen Jahres noch zugestimmt. Des Weiteren stimmte der Rat einer Kostenbeteiligung für die Einweisung eines von den Westlicher Nahetalgemeinden angeschafften Backes zu.

Für die Anschaffung eines Spielgerätes am Gemeindehaus ist bei der Ortsgemeinde eine Spende von Petra Wernitz aus Reichenbach in Höhe von 150 Euro eingegangen. Weitere Spenden von insgesamt 100 Euro erhielt die Ortsgemeinde im Vorjahr von Dr. Jörg Dringelstein, Willi Heiderich und Manfred Wahl als finanzielle Unterstützung zum Befüllen der Nikolaustüten. Die bei der Ortsgemeinde eingegangenen Spenden werden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe verwendet. Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder bedankten sich für die großzügigen Spenden und stimmten dessen Annahme zu.

Im letzten Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ wurden die Ratsmitglieder über aktuelle Themen von Ortsbürgermeister Schmidt informiert und Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet.



Rohrbach

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Am **Freitag**, dem **13.05.2022** findet um **20.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** in Rohrbach die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Ausbau Feldweg zur Heide
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohrbach, d.h. alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rohrbach, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift zu dieser Versammlung ab dem 16.05.2022 auf die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher ausliegt.

Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach am **Diens- tag, den 10.05.2022**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Energiepreisentwicklung und bestehende Auftragsverhältnisse bei forstbetrieblichen Dienstleistungen / Inflationszuschlag / Forstwirtschaftsplan 2022
2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler
3. Ausbau Feldwirtschaftsweg zur Heide als Radweg
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Genehmigung zur Durchführung der ADAC Saarland-Pfalz Rallye auf der Gemarkung Rohrbach
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Bernhard Sauer



Rückweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 20.04.2022

TOP 1. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Vorbemerkung:

Ratsmitglied Andreas Müller wurde als Beteiligter gem. § 22 GemO von der Beratung und Entscheidung zu nachfolgendem TOP 1 a) ausgeschlossen und hat im Zuschauerraum platzgenommen.

a) Beauftragung Ingenieur- & Sachverständigenbüro Kloos GbR / I.-O.
Auf Wunsch der Ortsgemeinde wurde zur Abnahme der Gewerke „Putz-, Trockenbau-, Malerarbeiten und „Außenputz/WDVS“ das Ingenieur- & Sachverständigenbüro Kloos GbR aus Idar-Oberstein um ein Angebot zur Teilnahme an der Abnahme gebeten. Die Abnahme soll am 22.04.22 ab 9 Uhr stattfinden. Das Ingenieur- & Sachverständigenbüro Kloos GbR hat am 20.04.22 das Angebot mit geschätztem Aufwand von ca. 3 Stunden zu je 130,00 € netto (abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand) + Fahrkostenpauschale 50,00 € netto abgegeben. In Summe ergeben sich dafür 523,60 € brutto.

Optional wird noch eine schriftliche Stellungnahme für die 3-stündige Beratung für 650,00 € netto / 773,50 € brutto angeboten.

Beschluss:

Der Auftrag zur Teilnahme an der Abnahme wird an das Ingenieur- & Sachverständigenbüro Kloos GbR aus Idar-Oberstein erteilt.

Bzgl. des optionalen Angebotes zur Ausarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme wird je nach Verlauf der Abnahmetermine am 22.04.2022 durch den Ortsbürgermeister in Absprache mit der Bauleitung und den sonstigen Beteiligten entschieden.

Bekanntgabe folgender Eilentscheidung

1. Eilentscheidung zur Nachbeauftragung von erforderlichen zusätzlichen Leistungen zum Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ an die Fa. Pick / Rhauen – Mehrkosten wie sich aus der Schlussrechnung ergebend.
2. Eilentscheidung zur Nachbeauftragung von erforderlichen zusätzlichen Leistungen / Mehrmengen zum Gewerk „Sanierung undichtetes Dach über Stuhllager und Treppenhaus“ an die Fa. Sascha Horbach / Baumholder – Mehrkosten durch Mehrmengen wie sich aus der Schlussrechnung ergebend.
3. Eilentscheidung zur Vergabe von zusätzlichen Leistungen zum Gewerk „Elektro“ / Nachtragsangebot Nr. 5 von der Fa. elsi-tec zur Erweiterung der Beschallungsanlage kleiner Saal

TOP 2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden Berglangenbach (13.10.2021), Hahnweiler (06.10.2021), Leitzweiler (02.11.2021), Rohrbach (21.09.2021) und Rückweiler (11.10.2021)

hatten beschlossen, die Aufgabe der KiTa-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Baumholder zu übertragen. Der Verbandsgemeinderat hat dieser Aufgabenübertragung am 30.11.2021 zugestimmt.

Nach § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) kann, „soweit eine von der Verbandsgemeinde wahrgenommene Aufgabe den Orts-

gemeinden in unterschiedlichem Umfang Vorteile bringt, neben der Umlage nach Absatz 1 eine Sonderumlage erhoben werden, sofern der Vorteil nicht bereits auf andere Weise ausgeglichen wird“.

Ein solcher Vorteilsausgleich könnte z.B. durch eine Kostentragungsvereinbarung geregelt werden.

Während der Beratungen zur Aufgabenübertragung wurde auch besprochen, dass im Anschluss an die Aufgabenübertragung eine Kostentragungsvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde abgeschlossen werden soll.

In Anlehnung an den Vereinbarungsentwurf der Kommunalberatung (Herr Meffert, GStB), der für die KiTa in Ruschberg auf Wunsch der betroffenen Gemeinden erstellt wurde, wurde von der Verwaltung ein entsprechender Vertragsentwurf vorbereitet, dem von den Gemeinderäten und dem Verbandsgemeinderat noch zugestimmt werden muss.

Der Vertragsentwurf wurde den Ortsgemeinden zur Diskussion übersandt und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung des KiGa Rückweiler, wie er sich aus der Anlage ergibt, zu.

TOP 3. Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“ hat in der Sitzung vom 22. November 2021 in Hahnweiler unter anderem auch die Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Da die Änderung der Verbandsordnung auch wegen des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern notwendig war, bedarf diese auf Grund § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit noch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder gem. § 1 der Verbandsordnung.

Die in der Verbandsversammlung einstimmig beschlossene Verbandsordnung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“, wie sie in der Verbandsversammlung vom 22.11.2021 beschlossen wurde, wird zugestimmt.

TOP 4. ADAC Saarland-Pfalz-Rallye 19. - 20. August 2022

Sachstand:

Am 19. - 20. August 2022 veranstaltet der ADAC die ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2022 Ortsgemeinde Rückweiler wird mit Schreiben vom 29.03.2022 gebeten, die Genehmigung zum Befahren ausgewählter Straßen und Wirtschaftswege beidseits der BAB 62 als Überführungsetappe zwischen den Wertungsprüfungen am Freitag 19. August 2022 zwischen ca. 17:00 Uhr und 22:00 Uhr und am 20. August zur Durchführung einer Wertungsprüfung von 10:00 -19:30 Uhr zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Dem Antrag des ADAC zur Nutzung der Wirtschaftswege als Überführungsetappe zwischen den Wertungsprüfungen und zur Durchführung einer Wertungsprüfung am 20. August, unter Einhaltung der u.a. erteilten Auflagen zu zustimmen. Gegen die Aufhebung der Sperrung der Feld- und Wirtschaftswege für die Durchführung der ADAC Rallye bestehen keine Bedenken. Beabsichtigte Sperrungen von Kreisstraßen sind, wie bekannt mit der KV Birkenfeld abzusprechen.

Auflagen der Gemeinde:

- Frühzeitige Informationen über beabsichtigte Straßensperrungen
- Straßen und Wege vor der Rallye zu prüfen und entstanden Schäden an den Straßenkörpern und den Banketten nach der Rallye zu reparieren
- Müllentsorgung entlang der Strecke nach Ende der Rallye

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler am **Montag, den 09.05.2022**

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler, kleiner Saal
Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbereitung der Bewilligung des Entwurfes „Dorferneuerungskonzept Rückweiler“

B. Öffentlicher Teil ca. 19.30 Uhr:

1. Vergabeangelegenheiten Sanierung gemeindeeigene Garagen
2. Bewilligung des Entwurfes „Dorferneuerungskonzept Rückweiler“
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lutz Altekrüger, Ortsbürgermeister

Sport

TV 1848 Oberstein

Präventive Rückengymnastik ab 12.05.2022

Eine Gymnastik für deinen ganzen Körper, insbesondere des Rumpfes. Durch gezielte Kräftigungs-, Dehnungs- und Mobilisationsübungen wird gegen Verspannungen und muskuläre Dysbalancen vorgegangen bzw. diesen präventiv entgegengewirkt. Der Kurs für deinen gesunden Rücken! Geleitet wird der Kurs von der erfahrenen und lizenzierten Übungsleiterin Jutta Fey. Der Kurs ist ZPP zertifiziert und wird von den Krankenkassen bezuschusst. Beginn des nächs donnerstags 19:00 - 20:15 Uhr im Unteren Turnsaal im Stadttheater Anmeldung und Info bei Jutta Fey unter 06788/970429

Straßensperrung

Anlässlich der Birkenfelder ADAC Löwenralley sind am **Samstag, 07. Mai 2022** folgende Straßen gesperrt:

K 61 von Rohrbach bis Einmündung L 347

Feldwirtschaftsweg von der L 347 nach Berglangensbach Zufahrt nach Berglangensbach und Zinkweiler Hof sind frei

K 4 zwischen Dambach und Brandmühle

L 165 von Brücken nach Ellweiler

Die Sperrung erfolgt in der Zeit von **12.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr**. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten bereits jetzt schon die Autofahrer und die Anlieger um Ihr Verständnis und entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten, die dadurch entstehen.

Karate Club Birkenfeld e.V.

Neuer Karate-Schnupperkurs für Kinder



Der Karate Club Birkenfeld e.V. bietet einen neuen Anfängerkurs (über 10 Abende) für Kinder ab 9 Jahre und Jugendliche an.

Die Basis für den Schnupperkurs stellen kleine Spiele, Geschicklichkeit fördernde, aber auch kräftigende Übungen dar. Auf dieser Grundlage werden die Karate-Techniken aufgebaut.

Im Training wird Schnelkraft, Ausdauer, Reaktionsvermögen, Beweglichkeit und Körperhaltung

gefördert. Außerdem entwickeln Karateka Entschlusskraft, Mut und ein gesundes Selbstwertgefühl. Schritt für Schritt lernen die Neulinge die geheimnisvolle Welt des Karate kennen. Und was am Wichtigsten ist: Der Spaß kommt nie zu kurz!

Ein **Infoabend findet am Dienstag, 07.06.2022 um 18 Uhr** im Gymnastikraum der Großsporthalle am Berg in Birkenfeld statt.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Heike Wettmann (06782/40829), Andreas Loch (06789/1345) oder auf der Homepage des Vereins: www.kcb-karate.de.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern

- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminrückmeldungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

SPD Ortsverein Baumholder/Westrich

Jahreshauptversammlung des SPD Ortsvereins Baumholder/Westrich

am **Samstag, 7.5.2022, 14.30 Uhr** im Bürgersaal der Ortsgemeinde Berglangenbach ein.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung wird zu einem kleinen Umtrunk und einem Grillimbiss geladen.

Folgende vorläufige **Tagesordnung**:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte:
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Kassierers
 - der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vortrag des Schatzmeisters der rheinland-pfälzischen SPD, Daniel Stich: Mitgliederwerbung im ländlichen Raum
7. Bericht des MdB Dr. Joe Weingarten zu bundespolitischen Fragen
8. Bericht des MdL Hans-Jürgen Noss zu landespolitischen Fragen
9. Satzungsänderung
10. Verabschiedung von Ute Theiß
11. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
12. Beschluss über die Anzahl der Vorsitzenden
13. Wahl des Vorstandes:
 - a) 1 Vorsitzende/r oder 2 gleichberechtigte Vorsitzende
 - b) 2 stellvertretende Vorsitzende
 - c) Kassierer(in)
 - d) Schriftführer(in)
 - e) Pressereferent(in)
 - f) Beisitzer(innen)
 - g) Kassenprüfer(innen)
14. Wahl von Delegierten
15. Ehrungen
16. Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden

Einweihung des Wahlkreisbüros von MdB Nicole Höchst in Idar-Oberstein

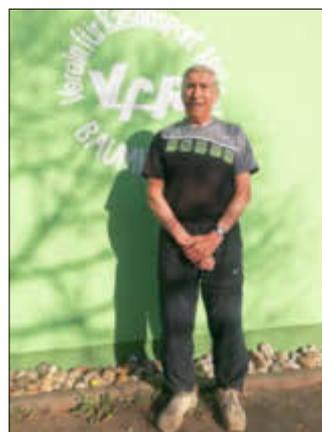
Am 21. April fand die offizielle Einweihung des neuen Wahlkreisbüros von MdB Nicole Höchst und der neuen Geschäftsstelle der AfD Birkenfeld im Börsengebäude Idar-Oberstein statt.

Zu Gast war der stellvertretende Landesvorsitzende der AfD Rheinland-Pfalz, MdL Dr. Jan Bollinger, der Nicole Höchst und dem Kreisvorsitzenden Sascha Weckmann gratulierte.

Damit verankert sich die AfD weiter in der politischen Landschaft des Landkreises Birkenfeld und bietet den Bürgern eine kompetente Anlaufstelle. Interessierte können sich gerne für einen Termin im Wahlkreisbüro melden unter: kontakt@afd-birkenfeld.de oder Tel. 0160 93181107



VfR Baumholder



Emmerich Kiss in Trier erfolgreich

Am 18. April fand in Trier die Leichtathletik-Veranstaltung „Osterwurf“ statt an der Emmerich Kiss vom VfR Baumholder erfolgreich teilgenommen hat. Im Hammerwurf belegte Kiss, der in diesem Jahr seinen 82. Geburtstag feiern kann, mit einer Weite von 32,45 Metern den 1. Platz. Im Kugelstoßwettkampf belegte er mit einer Weite von 8,47 Metern den 2. Platz. Erstmals konnte Emmerich Kiss in neuem Outfit für den VfR Baumholder starten. Wir wünschen ihm weiterhin gute Erfolge bei bester Gesundheit.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Feierstunde in Präsenz für die 56 Abiturienten

Der kommissarische Schulleiter Tino Schmitt durfte sich freuen, denn die ersten Abiturientinnen und Abiturienten, die er verabschiedete, konnten ihre Abiturzeugnisse persönlich und im Beisein ihrer Familien und Lehrer entgegennehmen.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de



Abiturientinnen und Abiturienten 2022:

Lena Marie Geibel, Nicklas André Turina (Abentheuer), Sophie Bickler, Hông Nam Châu, Merle Emmy Mailänder, Michelle Jaqueline Müller, Anna Panciera (alle Baumholder), Leon Jakob Aghayan, Emilia Bérouti, Veronika Borger, Angelina Hepp, Lara-Marie Lehmann, Alessandro Marino, Guy Maurice Praß, Jana Rau, Armin Schilling, Merle Eike Schindler, Lilly Wagner, Anna Viktoria Wettmann, Lea-Sophie Wolf (alle Birkenfeld), Sophie Wichter (Brücken), Lily-Arezu Vivienne Bär, Antonia Laura Pauli, Dimitri Schmieder (alle Buhlenberg), Lara Maxine Jahn (Dienstweiler), Benjamin Dern (Elchweiler), Isabell Kotorov, Melissa Melcher (Ellenberg), Stella Marie Sinnwell (Ellweiler), Morgane Meike Rüdiger (Freisen), Maurice Friedrich Fender (Heimbach), Lenina Marissa Wagner (Hettenrodt), Lena Kaup, Justin Schmidt, Jiacheng Wang (alle Hoppstädten-Weiersbach), Jonas Elias Groß, Lara Milena Groß, Lars Lübke (alle Leisel), Jule Bleich (Meckenbach), Lilli Frühauf (Niederbrombach), Noah Johannes Backes, Felix Eifler, Philipp Glöckner, Jule Sauer, Janina Schorr, Hendrik Finn Schröder, Tom Seibert (alle Nohfelden), Giulia Stephani (Oberbrombach), Ilija Jovanovi, Lisa Rieth (Oberhambach), Max Heß (Rötsweiler-Nockenthal), Marlon Thorsten Bauerfeld (Rückweiler), Leon Elias Bohrer, Silas Harald Duhmann (Ruschberg), Chantal Denise Klee (Schmißberg), Annabell Josephine Denne (Schwollen)

Informationen


**DRAISINEN
LAUF
ALTENGLAN**

10. Juli 2022
START HALBMARATHON: 10:00 Uhr

ST. JULIAN ●
RATHSWEILER ●
ULMET ●
ERDESBAACH ●
BEDESBAACH ●
ALTENGLAN ●

WENDEPUNKT

START ZIEL

SCHÜLERLAUF: 10:15 Uhr
JUGENDLAUF: 10:30 Uhr

**Energietipp der
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz****Warmes Wasser doppelt so teuer?!**

(VZ-RLP / 04.05.2022)

Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und Pumpen hin und gibt Tipps zur effizienten Nutzung. Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 18.05.22 von 14.00 – 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). VZ-RLP

VdK OV St. Wendel**Vortrag Patientenverfügung -
Vorsorgevollmacht - Betreuungsvollmacht**

Im Vortrag werden die Unterschiede gezeigt, wie man sie erstellt und auf was zu achten ist. Der Vortrag ist kostenlos und für Alle

Referent: Paul Müller, VdK OV Vorsitzender St.Wendel

Termin

24. Mai 2022, 17-19 Uhr

Tagungsraum Im City Carré 1.Stock, neben Brautmoden, Bahnhofstr.14 66606 St.Wendel

Anmeldung erforderlich! Tel 01520 1940 326

**Aktionswoche ab 14. Mai:
„Alkohol? Weniger ist besser!“****Caritas-Beratungsstellen bieten
an fünf Tagen Online-Beratung zum Thema an**

„Alkohol? Weniger ist besser!“, titelt die von Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und dem Verein „Blaues Kreuz Deutschland e.V.“ initiierte bundesweite „Aktionswoche Alkohol“ ab 14. Mai. Ein Appell, dem sich auch die Caritas-Suchtberatungsstellen in den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück ausdrücklich anschließen: Von **Montag, 16. Mai, bis Freitag, 20. Mai**, kann man jeweils **von 10:30 bis 12 Uhr** in der Online-Beratung kurzfristig und unmittelbar mit Beraterinnen und Beratern kommunizieren.

Den Zugang zur kostenfreien Online-Beratung gibt's auf www.caritas-rhn.de/aktionswoche. Die Registrierung ist möglich, ohne den eigenen Namen oder andere Details preiszugeben. Es genügt ein frei wählbarer Nutzername!

„Die ‚Aktionswoche Alkohol‘ unter Schirmherrschaft des Bundesdrogenbeauftragten Burkhard Bliener ist eine bundesweite Präventionskampagne, die das Bewusstsein für Risiken des Alkoholkonsums schärfen möchte“, erläutert Frank Ohliger-Palm, Fachdienstleiter der Suchtberatung im Caritasverband. „Deshalb hoffen wir natürlich, auf diesem persönlichen, doch zugleich selbstverständlich anonymen Weg möglichst viele Menschen zu erreichen.“

Laut der DHS waren in Deutschland im Jahr 2019 rund 1,6 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren alkoholabhängig; weitere 1,4 Millionen tranken regelmäßig so viel Alkohol, dass man von Missbrauch spricht. Damit ist jeder Alkoholkonsum gemeint, der zu körperlichen, seelischen oder sozialen Schäden führt.

„Doch Abhängigkeit beginnt fast immer unspektakulär, nämlich mit Gewöhnung“, betont Frank Ohliger-Palm. „Oft wird das Glas Alkohol am Feierabend scheinbar unverzichtbar.“ Mancher - auch mancher Angehörige - frage sich unterdessen aber vielleicht: „Wie viel ist zu viel?“

Insbesondere Menschen, die wegen des eigenen Alkoholkonsums unsicher sind oder sich um eine nahestehende Person sorgen, sind während der fünf Tage zum individuellen „Gespräch“ eingeladen. Jeder soll ohne Scheu niederschreiben können, was ihm auf der Seele liegt.

Wer anschließend das Gefühl hat, eine ausführlichere Beratung würde ihm vielleicht guttun, ist natürlich auch dazu im Caritasverband herzlich willkommen: entweder in einer der Suchtberatungsstellen (Bad Kreuznach, Boppard, Idar-Oberstein, Simmern) oder weiter digital. Denn auf www.caritas-rhn.de (Menüpunkt „Suchtberatung“) gibt's das Angebot der Online-Beratung durch Fachkräfte des Caritasverbandes Rhein-Hunsrück-Nahe e.V. dauerhaft. Das jede Woche - und natürlich auch zu anderen Suchtmitteln.

- **Kurzfristiger Kontakt zu lokalen Caritas-Beratern während der „Aktionswoche Alkohol“:** www.caritas-rhn.de/aktionswoche.
- **Alle Infos zur Suchtberatung des örtlichen Caritasverbandes:** www.caritas-rhn.de.
- **Mehr zur Aktionswoche von DHS und Blauem Kreuz:** www.aktionswoche-alkohol.de.

Demokratiefest am JUZ in Birkenfeld

Am **Freitag, 6. Mai 2022** findet am **Jugendzentrum in Birkenfeld** das **Demokratiefest** im Rahmen von „Demokratie Leben!“ statt. Von **13 bis 18 Uhr** steht die Begegnung der Kulturen und in der Gemeinschaft mit Spiel, Spass und Unterhaltung im Vordergrund.

Auf der Bühne: Guiseppa Taibi, Alex Schmeisser mit „Bunte Lieder“, Enzo Lorenzo Kinderzauberprogramm Showkolade, Acoustic Cover Band „Solitary Street“ und die Tanzgruppe Konfetti aus Birkenfeld. Aktuelle Informationen finden Sie unter:

<https://demokratie-leben-birkenfeld.de/df2205/>

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungs-pflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblasses aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberaten-den Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer



Info-Hotline Ukraine

Wo kann ich freien Wohnraum melden? Wie kann ein ukrainisches Kind in der Schule angemeldet werden? Wo finden Menschen aus der Ukraine psychosoziale Unterstützung? Das Integrationsministerium hat ein mehrsprachiges Informationsangebot gestartet, das sich an die Bürgerinnen und Bürger sowie die ukrainischen Kriegsflüchtlinge richtet. So können ukrainische Kriegsflüchtlinge sich selbst in ihrer Muttersprache informieren. Die kostenlose Hotline ist unter der Nummer 0800 9900 660 erreichbar. Das Angebot steht wochentags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Hotline ist ein wichtiger Baustein nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung leisten.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt günstig

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite

AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Mail info@allgaeurseenland.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 4. Mai 2022

Ausgabe 18/2022

Antragsfrist Agrarförderung 2022

Die Kreisverwaltung weist auf das bevorstehende Fristende für die Antragstellung auf Agrarförderung 2022 hin. Antragsteller haben noch bis **Mittwoch, 16. Mai**, die Möglichkeit, ihre Unterlagen der Kreisverwaltung zu zusenden. **Dies gilt sowohl für den eAntrag als auch den dazu gehörenden unterschriebenen Datenträgerbegleitschein. Eingereicht werden kann der Datenträgerbegleitschein im Original oder per Fax (06782/15890).** Die Einreichung per E-Mail mit eingescanntem Dokument oder Foto ist rechtlich nicht zulässig. Später eingereichte Anträge führen zu erheblichen Nachteilen bis hin zur vollständigen Ablehnung. Für Rückfragen steht die Untere Landwirtschaftsbehörde unter den Telefonnummern 06782/15813 (Damaris Schmidt), 15811 (Verena Weber), 15812 (Peter Keller) oder 15810 (Myriam Rieth) zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden: Reg.-Nr.: 035/2022; Gemarkung: **Krummenau** Blatt 272; Lfd. Nr: 1); Flur 2, Nr. 27/1; Gewinn: **In der Spiesswiese**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 1,0676 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 11.05.2022 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 04.05.2022

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des

**Nationalparklandkreises Birkenfeld (AWB) am
Donnerstag, 12. Mai 2022, 17 Uhr, im Zentralen
Neubau, Raum 002 des Umwelt-Campus Birkenfeld,
Campusallee, 55768 Hoppstädten-Weiersbach**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO)
2. Informationen zum Neubau Betriebsgebäude AWZ Reibertsbach
3. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit
5. Anfragen und Mitteilungen

Es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung.

Birkenfeld, 4. Mai 2022

In Vertretung: Bruno Zimmer, 1. Kreisbeigeordneter

Benefizkonzert für Ukraine

Zu einem Konzert zugunsten der Ukraine lädt die Kreismusikschule Birkenfeld e.V. für Sonntag, 22. Mai, 17 Uhr, in die Göttenbach-Aula in Idar-Oberstein ein. Ein bunt gemischtes Programm aus verschiedensten Epochen und unterschiedlichen Musikstilen, vorgetragen von Lehrkräften und fortgeschrittenen Schülern sowie Freunden der Musikschule, erwartet das Publikum. Der Eintritt ist frei; es wird um Spenden für die Ukraine-Hilfe gebeten.

Boule-Kreismeisterschaft am 11. Juni

Mit dem Beginn des Frühlings wird wieder Boule im Freien gespielt. Nach einer Corona-bedingten Zwangspause finden auch wieder kostenlose und für jedermann/-frau offene Veranstaltungen statt. Als Auftakt ist für Samstag, 11. Juni, 14.30 Uhr, die dritte Boule-Kreismeisterschaft für die Kommunen im Nationalparklandkreis Birkenfeld vorgesehen.

Jede Ortsgemeinde, jede Stadt bzw. jeder Stadtteil kann mit einem oder mit mehreren Teams (ein Team besteht aus zwei Personen) teilnehmen und eine Prämie gewinnen. Wichtiger als die Preisgelder, die für einen gemeinnützigen Zweck innerhalb der jeweiligen Kommune zu verwenden sind, sind jedoch der Spaß und die Kommunikation zwischen den Teilnehmer/innen.

Die Veranstaltung des Landkreises findet in Kooperation mit der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ bei den Boulefreunden in Niederbrombach statt.

Nähere Informationen gibt's bei Klaus Juchem, Telefon 06782/2593, bzw. den Sportreferenten Stefan Becker, Telefon 06782/15106.

Veterinäramt vermittelt zwei Welpen



Zwei Welpen (Rüde und Hündin, Cane Corso Mix, ca. 6 bis 7 Monate alt) hat das Kreisveterinäramt Birkenfeld zu vermitteln. Bei der Abgabe mit Heimtierausweis sind sie einmalig SHPPiLT geimpft, entwurmt und gechipt..

Die Welpen müssen noch sehr viel lernen. Deshalb brauchen sie jetzt Menschen, die Freude daran haben, sich der Herausforderung zu stellen.

Kontakt: Tierschutzverein „Hoffnung für Tiere“ e.V., Telefon 0151-14995494, oder Kreisveterinäramt, Jonathan Schmitt, Telefon 06782/15801.

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Az.: 62-690-02/21.

Es ergeht hiermit eine öffentliche Bekanntmachung wie folgt: Die Firma GERES EnergieSysteme GmbH&Co.KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld mit Antrag vom 24.09.2021 eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der am 18.12.2019 genehmigten Windenergieanlage (WEA) Si 6, **Gemarkung Siesbach, Flur 2, Parzelle 141**, beantragt. Statt des ursprünglich genehmigten WEA-Typs E-101, Nabenhöhe 135,4 m, Rotordurchmesser 101 m, Gesamthöhe 185,90 m, Nennleistung 1x3,05 MW, soll der neue Typ E-115, Nabenhöhe 135,01 m, Rotordurchmesser 115,71 m, Gesamthöhe 192,87 m, Nennleistung 1x2,99 MW, errichtet und betrieben werden. Der Standort wird auf der Parzelle 141 um 1 m in X-Richtung und 6 m in y-Richtung auf die neuen Koordinaten UTM 32: X 371874 Y 5510917 verschoben (ehemaliger Standort: X 371877 Y 5510924). Die WEA soll zum baldmöglichsten Zeitpunkt errichtet und in Betrieb genommen werden. Es handelt sich vorliegend um ein Änderungsvorhaben bei welchem im Ursprungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Birkenfeld aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine UVP-Pflicht besteht nicht. Hierzu ist in einer gesonderten Bekanntmachung informiert worden.

Da die Antragstellerin keinen Antrag gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BImSchG gestellt hat, dass von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen abgesehen werden soll, erfolgt diese Bekanntmachung. Eine UVP erfolgt aufgrund des o.g. Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung nicht.

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Antragsunterlagen, bestehend aus 175 Dateien
- Unterlagen zur Eiserkennung, bestehend aus 2 Dateien
- Antragsunterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung, bestehend aus 4 Dateien
- Unterlagen zur Ersatzgeldhöhe, bestehend aus 2 Dateien
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden, bestehend aus 5 Dateien
- Datenschutzmerkblatt, bestehend aus 1 Datei

Die Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes befindet sich innerhalb der o.g. „Antragsunterlagen“ in der Datei „001-1.3.Änderungsgenehmigung § 16 BImSchG_ WEA Si6 E115-tabellarisch“.

Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **05.05.2022 bis 07.06.2022** im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Birkenfeld unter <https://www.landkreis-birkenfeld.de/Verwaltung-2-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen.htm?#substart> einsehbar.

Die Antragsunterlagen können auch in der Zeit vom **05.05.2022 bis 07.06.2022** unter Einhaltung der Maßgaben der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der jeweiligen aufgrund der Corona-Pandemie geltenden behördlichen Zugangsvorgaben in Papierform bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, Gebäude 2, Zimmer 2.11 (Herr Hennchen, Telefon 06782/15-910; E-Mail: m.hennchen@landkreis-birkenfeld.de), während folgender Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Vom **05.05.2022 bis 21.06.2022** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, oder per E-Mail unter m.hennchen@landkreis-birkenfeld.de erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift des Einwendenden vollständig und lesbar enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse des Einwendenden nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Behörden die Daten auf der Grundlage des § 10 BImSchG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an

Fachbehörden und die Antragstellerin zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen bei der Auslegung (u.a. auch im Internet) bereitgestellt.

Auf Verlangen des/r Einwendenden werden dessen/deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG erörtern. Dieser Erörterungstermin wird dementsprechend auf

Dienstag, 05.07.2022, ab 09:00 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld
Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld

bestimmt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise:

Der Prüfungsumfang einer Änderungsgenehmigung erstreckt sich grundsätzlich auf alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG.

Dabei ist jedoch nur der Unterschied, der durch die Änderung bedingt wird, Prüfgegenstand, so dass nur die Belange erneut zu prüfen sind, die unmittelbar oder stärker durch die relativen Änderungen betroffen sind, da für die Anlage als Ganzes kein Bedürfnis zur neuerlichen behördlichen Kontrolle besteht.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit der mit Bescheid vom 18.12.2019, Az. 62-690-01/19 genehmigten WEA vom Typ Enercon E-101 wurde durch den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 BImSchG vom 29.06.2012, Az. 62-690-10/12, festgestellt (siehe hierzu auch Ziffer V.1.4. des Genehmigungsbescheides vom 18.12.2019). Diese Feststellung gilt auch für die jetzt mit Änderungsantrag nach § 16 BImSchG beantragte WEA vom Typ Enercon E-115.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 27.04.2022

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Tagesworkshop:

Mutter-Tochter-Empowerment

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsworkshop für Mütter gemeinsam mit ihren Töchtern, auch Mädchen mit weiblicher Bezugsperson (Oma/ Enkelin, Tante/ Nichte etc.). Altersgruppe der Mädchen: 6-8 Jahre

Workshop-Inhalt:

Kursinhalte sind die Kombination aus den Grundkursen des Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungssystem nach dem Konzept von Sunny Graff „Jede Frau und jedes Mädchen kann sich wehren!“ Mütter und Töchter lernen gemeinsam sich gegen grenzüberschreitende Situationen zu wehren und Strategien zu entwickeln wie sie sich bei Bedrohungen besser schützen können. Das Vertrauen zwischen Mutter und Tochter soll gestärkt werden und gemeinsam überlegt werden, wie Mädchen sich Hilfe bei ihren Müttern holen können, vor allem auch welche Hilfe sich Töchter von Ihren Müttern erhoffen.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Methode:

- Gespräche und Diskussionen über alltägliche Situationen in denen Grenzen überschritten werden und über sexualisierte Gewalt
- Konfrontationstraining und Gegenwehrstrategien werden in Rollen- und Körperspracheübungen trainiert um Handlungsstrategien für mehr Selbstbewusstsein zu gewinnen
- Körperliches Training, die Mädchen und Frauen sollen lernen mit angstbesetzten Situationen kreativ und erfolgreich umzugehen
- Mentale Übungen zur Förderung von Selbstvertrauen und Ich-Stärke

Termin: Samstag, 11. Juni, von 11-17 Uhr

Ort: Big-Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Ute Jung, Feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerin für Mädchen nach Sunny Graff
Hinweis

Bitte mitbringen: Woldecke, bequeme Kleidung, Sportschuhe, etwas zum Trinken und Snacks zum Essen während der Pausen. Anmeldung und Teilnahme

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Gleichstellungsbeauftragten Melanie Becker-Haßdenteufel per Mail unter m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de oder telefonisch unter 06782/15104. Bei Fragen zum Workshop können Sie Frau Becker-Haßdenteufel kontaktieren.

IO-220-409 Japanisch für Anfänger A1; Leitung: Satomi Schmidt; Termine: 12.05.-30.06.2022 von 18:30-20 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein; Gebühr: 46€

Gesundheit

BI-220-330 YogaWorkshop: Om Shanti - Frieden für Körper, Geist und Seele; Leitung: Anke Hub; Termin: 14.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 16€

Online Kurse

WEB-220-307 Gelassenheit und innere Stärke - Wie stärke ich mein Immunsystem? Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 07.06.-09.06.2022 von 9-15:45 Uhr; Ort: Online Zoom; Gebühr: 120€

WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie - Grundausbildung & Prüfungsvorbereitung; Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 02.09.22-17.03.23; Gebühr: 915€ zzgl. 40€ Literatur

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de.

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782/15107 oder über unsere Homepage.



Neues von der KVHS

Aktuelle Kurse und Seminare

NEU BI-220-110 Weißdorn - Wunderbare Heilpflanze mit uralter Tradition und Mystik; Leitung: Christel Trost; Termin: 11.06.2022 von 14-16 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19€; die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Stadt Baumholder.

BI-220-105 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Leitung: Beate Stoff; Termin: 29.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Schmißberg bei Birkenfeld; Gebühr: 16€

Kultur und Gestalten

IO-220-219 Eltern-Kind Workshop Insektenhotel bauen; Leitung: Sandra Welsch; Termin: 21.05.2022 von 15 bis 17.15 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 31€ (inkl. Material für 1 Insektenhotel)

NEU BI-220-204 Eltern-Kind-Workshop: Insektenhotel bauen; Termin: 11.06.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 31€ (inkl. Material für 1 Insektenhotel)

NEU IO-220-203 Nähkurs für Fortgeschrittene; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 11.05.-29.06.2022 von 17:30-19 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52€

NEU BI-220-208 Taschen filzen; Leitung: Elisabeth Schug; Termine: 11.05.-25.05.2022 von 19-21:15 Uhr; Ort: Feuerwehrhaus Dambach; Gebühr: 29€ zzgl. Material

IO-220-217 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 21.06.-05.07.2022 von 18-21:30 Uhr; Ort: BBS, Vollmersbachstraße 53, Goldschmiedeatelier, Raum 110; Gebühr: 47€

Sprachen

NEU BI-220-411 Französisch Konversation mit Sprachreise nach Metz; Leitung: Yasmina Sommer; Termine: 10.05.-16.07.2022 von 18-19:30 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage Raum 201/202; Gebühr: 89€ (zzgl. Kosten für die Fahrt nach Metz) Leitung: Anne Neelsen; Termine: 25.04.-11.07.2022 von 9:30-11 Uhr; Ort: BBS, Vollmersbachstraße 53, 55743 Idar-Oberstein, Raum E215; Gebühr: 87€

BI-220-402 Konversation Spanisch für Fortgeschrittene; Leitung: Carlos Flores; Termine: 04.05.-20.07.2022 von 9-11:30 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 122€



Neues von den

Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

ENTSORGUNG VON PROBLEMABFÄLLEN

- Abgabe am **Schadstoffmobil** in den kommenden Wochen samstags gemäß Abfuhrplan
- Anlieferung an ausgewählten Freitagen von 13-17 Uhr bei der **REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG** in Hoppstädten-Weiersbach
- Individuelle kostenpflichtige Abgabe nach vorheriger Anmeldung bei Remondis



Wichtig: Problemabfälle zu Hause vorsortieren und verschiedene Flüssigkeiten stets getrennt in verschlossenen Behältern abgeben!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis



Das Beste aus Spanien



Ihr **VINOS JUBILÄUMS PAKET** beinhaltet:

Montgó Monastrell 2019

Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. ~~14,95 €~~ **8,95 €**

Monasterio del Sur Reserva 2017

Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. ~~9,95 €~~ **7,95 €**

Ambata Mencía 2020

Eleganter Weingenuss von alten Reben. ~~8,95 €~~ **8,95 €**

petit Obsesión 2020

Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. ~~14,95 €~~ **11,95 €**

But first vino 2020

Ein reinsortiger Monastrell zum Verlieben. ~~9,95 €~~ **9,95 €**

Clos Lupo Reserva 2017

Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. ~~6,95 €~~ **6,95 €**

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weingenuss. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: **34146**

Lieder vom Unterwegssein

Kosmos Kammermusik zu Gast im Stadttheater

Die Konzertreihe ‚Kosmos Kammermusik‘ wird am Donnerstag, 26. Mai, um 19.30 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein mit dem Liederabend ‚Songs of Travel‘ fortgesetzt. Dabei bringen der Bariton Manuel Adt und die Pianistin Kathrin Isabelle Klein Lieder von Mahler, Schumann, Schubert und Vaughan Williams zu Gehör.



Manuel Adt und Kathrin Isabelle Klein gestalten den Liederabend zum Geburtstag von Elisabeth Jost. (Foto: Astrid Ackermann)

‚Kosmos Kammermusik‘ wurde von der Stadt Idar-Oberstein, dem Kunstverein Obere Nahe und dem STUMM-Orgelverein Rhaunen Sulzbach zu Ehren der Musikpädagogin und Pianistin Elisabeth Jost (1934 – 2018) initiiert. Gemeinsam mit Kathrin Isabelle Klein als musikalischer Leiterin veranstalten sie nunmehr die dritte Saison der Konzertreihe.

Das Unterwegssein ist ein wiederkehrendes Thema im Liedrepertoire, nicht nur in Schuberts berühmter Winterreise. Auch zu Mahlers, Schumanns und Vaughan Williams‘ Zeiten war man rast- und heimatlos oder einfach nur reiselustig und hielt die vielfältigen Reiseeindrücke oft in Gedichten fest. Dabei darf man freilich nicht vergessen, dass das Reisen zu früheren Zeiten noch viel aufregender war als heutzutage.

Manuel Adt und Kathrin Isabelle Klein, die seit sechs Jahren als Liedduo zusammen musizieren, werden dieses facettenreiche Programm am Geburtstag von Elisabeth Jost darbieten. Das Singen wie auch das Kunstlied lagen der Musikpädagogin sehr am Herzen, weshalb sich auch in diesem Jahr ihr ‚Geburtstagskonzert‘ um diese so intime Gattung der Kammermusik dreht.

⇒ *Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Bei der Veranstaltung gilt Maskenpflicht am Platz, weitere Informationen unter www.kultur.io.*

Wasenfest zum Tag der Städtebauförderung

Am Samstag, 14. Mai, findet der diesjährige Tag der Städtebauförderung statt. Nachdem die Veranstaltung im vergangenen Jahr nur digital stattfinden konnte, wird sich die Stadt Idar-Oberstein mit einem Wasenfest an diesem bundesweiten Aktionstag beteiligen. Nach zwei Jahren mit wenigen öffentlichen Veranstaltungen präsentiert das Stadtquartier Wasenstraße nun, welche Projekte im Rahmen des Bund-Länder-Programms ‚Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt‘ bisher geplant oder sogar schon umgesetzt wurden.

Das Wasenfest findet von 15 bis 18 Uhr auf dem Schulhof der Flurschule in der Schulstraße 7 statt. Geplant ist ein buntes

Familienprogramm mit Clown Kuni, einer Olympiade, die vom TV Oberstein organisiert wird, dem Menschenkicker, den Del Penner organisiert und der bei früheren Veranstaltungen immer für viel Spaß gesorgt hat. Außerdem bietet Ibrahim Nassar vom Freiwilligenzentrum zusammen mit weiteren Ehrenamtlichen einen Stand zum Thema ‚Musik und Kultur verschiedener Länder‘ an. Außerdem wird eine Ideenwerkstatt zum Quartierszentrum rund um die Flurschule stattfinden und an Informationsständen präsentieren sich das Quartiers- und Sanierungsmanagements sowie der Beirat für Migration- und Integration. Darüber hinaus macht das Eisfahrrad an der Flurschule Station, es gibt Getränke und es wird gegrillt.

Obwohl im vergangenen Jahr keine öffentliche Veranstaltung stattfinden konnte, hatten die Verantwortlichen trotzdem eine Möglichkeit gefunden, das Stadtquartier Wasenstraße und das Förderprogramm ‚Sozialer Zusammenhalt‘ vorzustellen. Hierzu hatten nahe TV / Studio Idar-Oberstein und das Quartiersmanagement einen Film gedreht. Darin stellten sich Einrichtungen, Vereine und Menschen, die im Stadtquartier aktiv sind, in kurzen Videosequenzen vor. Am Tag der Städtebauförderung wurden im Stadtquartier Plakate mit QR-Codes verteilt, mit denen diese Kurzfilme abgerufen werden konnten. Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Interessierten ein, einen informativen Spaziergang durch das Stadtquartier zu unternehmen und dabei die verschiedenen Akteure der ‚Sozialen Stadt‘ kennen zu lernen. Bereits jetzt ist der gesamte Film unter <https://sozialestadt.io/aktuelles/aktuelles/uuuuuund-action>.

Die Städtebauförderung hat das Bild der Städte und Gemeinden in den vergangenen 50 Jahren entscheidend mitgeprägt. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen soll bei den Menschen, die davon täglich profitieren, noch präsenter werden. Daher werden am bundesweiten ‚Tag der Städtebauförderung‘ die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, die Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung der Öffentlichkeit vorgestellt und das Engagement der Kommunen sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stadtentwicklung gewürdigt.

Verkehrsführung in der Ritterstraße geändert

Einbahnregelung an der Einmündung Friedrich-Ebert-Ring

Ab Samstag, 14. Mai, dem „Tag der Städtebauförderung“, wird im Bereich der Eisenbahnunterführung an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Ring / Ritterstraße eine Einbahnregelung eingerichtet. Damit wird der Verkehr hier zukünftig nur noch vom Friedrich-Ebert-Ring in Richtung Ritterstraße geführt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Stadtquartier Wasenstraße“ wurde bei mehreren Bürgerbeteiligungen das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich der Amtsstraße und der Ritterstraße bemängelt. Es hat sich herausgestellt, dass diese Straßen häufig als Abkürzung von Verkehrsteilnehmern aus den angrenzenden Wohngebieten Hohl und Finsterheck genutzt werden. Um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, wird die Verkehrsfläche im Bereich der Bahnunterführung an der Einmündung zum Friedrich-Ebert-Ring verengt. Dazu wird hier noch eine Einbahnstraßenregelung in Richtung der Ritterstraße eingeführt. Optisch unterstützt wird die Maßnahme durch das Aufstellen von Pflanzkübeln und Warnfiguren. Außerdem ist geplant, mit Transparenten auf eine angepasste Fahrweise wie auch auf die Aktivitäten im Quartier hinzuweisen. Die Pflege der Pflanzkübel soll durch Grünpatenschaften innerhalb des Quartiers organisiert werden.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Zum Frühling
in der Schwarzwald*

sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 499,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 408,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 199,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 297,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Am 8. Mai ist Muttertag

Expressabholung Heute schon vorbestellen und zum Muttertag in unserem Innenhof abholen

Öffnungszeiten zum Muttertag

Samstag, 07.05.2022 von 8.00 - 14.00 Uhr

Sonntag, 08.05.2022 von 9.00 - 12.30 Uhr

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizzas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502



**Garten- und Baumarbeiten
Christopher Kunz**

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**



Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Abschied nehmen



LEBEN LIEB-
VORHEN MIT
ARTURSTEIN

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Große Ausstellung

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

- Erd-, Feuer-, See- und
Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-
überführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt,
ein Mensch, der immer für uns da war,
lebt nicht mehr,
die Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.*

Nach einem erfüllten langen Leben
nehmen wir Abschied von unserer lieben
Tante und Großtante

Rita Meng

* 14.12.1924 † 22.04.2022

In unseren Herzen wirst du immer
bei uns sein.

Jörg Krall
Kai und Katja

Dienstweiler, den 04.05.2022

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Mittwoch,
dem 11.05.2022 um 14,00 Uhr, auf dem
Friedhof in Dienstweiler statt.

Danach gehen wir in aller Stille auseinander.

*Der Tod kann auch freundlich kommen
zu Menschen, die alt sind,
deren Hand nicht mehr festhalten will,
deren Augen müde wurden,
deren Stimme nur noch sagt:
„Es ist genug. Das Leben war schön,
ich bin jetzt bei meinen Liebsten.“*

Ein schöpferisches Leben ging zu Ende.

Walter Gräßer

* 04.11.1935 † 23.04.2022

In Liebe und Dankbarkeit

**Iris und Hans
mit Kindern
und alle Angehörigen**

Baumholder, den 04.05.2022

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung fand auf Wunsch des
Verstorbenen im engsten Familienkreis
auf dem Friedhof Baumholder statt.

Kondolenzadresse: Iris Schön,
Goethestraße 2, 55774 Baumholder

*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren
Herzen. Hab' ich dort eine Bleibe gefunden,
bin ich für immer bei euch.*

Wir nehmen in Liebe und
Dankbarkeit Abschied von
meinem Mann, unserem Vater,
Schwiegervater, Bruder,
Schwager und Onkel

Wilfried Zimmermann

* 18.06.1942 † 21.04.2022

Im Namen aller Angehörigen
Ute Zimmermann
Erik und Sueli Zimmermann
Christoph Zimmermann

Baumholder, im Mai 2022

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die
Beisetzung im engsten Familienkreis statt.



Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**REINIGUNGSPERSONAL IN
55774 BAUMHOLDER GESUCHT**

(m/w/d) ab sofort, mit LSTK
AZ: Mo. - Fr. ab 6.00 Uhr, PKW erforderlich

☎ 0 178 - 907 98 15 o.
☎ 0 24 21 - 97 79-0
🌐 www.peterhoff.de

Peterhoff
Gebäudereinigung

Job gesucht? 🔍

Auf einen Blick ...
können Sie schnell und bequem fündig werden!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Vertrauen Sie dem Fachmann

**Ankauf
von Zinn!**

Ihr Altgold ist
Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede
Kunst & Genuss

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

... wir heiraten!

Die standesamtliche Trauung ist am 18. Juni 2022 um 11 Uhr im Rathaus Musterhausen.
Die kirchliche Trauung ist am 21. Juni 2022 um 13.30 Uhr in der Musterkapelle zu Musterstadt.

*Sarah & Tobias
Mustername*

Musterort, im Juni 2022

Musteranzeige: F22_85c

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Nachruf
Ein wunderbarer Mensch ist von uns gegangen.

**Anne-Christine
Muster**

Wir verlieren mit der einst zureichende Mitarbeiterin, die von allen wegen ihres freundlichen und hilfsbereiten Wesens sehr geschätzt wurde. Sie hinterlässt eine schwerwiegende Lücke. Die Belegschaft der Fa. Musterfeld & Co. Musterbach, im Dezember 2022

Musteranzeige: T20_188

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Liliana Muster

1. Juli 2012 - 13.15 Uhr
82 Jährling - 3400 Gramm

Aus dem Reich - mit uns ins Paradies
Wir freuen uns sehr!

Christina und Daniel Muster
Musterheim, im Juli 2022

Musteranzeige: F22_21c

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

**Familien- und Traueranzeigen,
die von Herzen kommen!**

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de** oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

Sie Anzeige in wenigen Schritten

QR Code

📄 📱 🌐 📞

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



+ Hauptuntersuchung inkl. AU
+ Änderungsabnahmen
+ Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr

T. T. E. HEYDA
• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih
55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Jahresjubiläum

Liebe Patienten,
wir sind überwältigt und möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue herzlichst bedanken.
Unserem Team gilt ein besonderer Dank für die tatkräftige Unterstützung im letzten Jahr.
Wir wünschen uns, weiterhin gute Erfolge mit Ihnen erreichen zu können.

Ihr Team von PhysioPro
Gesundheitszentrum
PhysioPro
Franziska Schmitt & Elena Kupke
Physiotherapie / Krankengymnastik und vieles mehr

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 7.30 - 18 Uhr | Fr. 7.30 - 15 Uhr
Am Talweiher 11 · 55765 Birkenfeld
☎ 06782 / 8787588 · www.physio-pro-birkenfeld.de



Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buroo-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buroo-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



WOHNEN IN IHRER REGION



PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 25 JAHREN IHR MAKLER UND GUTACHTER VOR ORT

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER, BAUGRUNDSTÜCKE UND KAPITALANLAGEN IN ALLEN PREISLAGEN“

➔ PROFESSIONELLE KOSTENLOSE WERTANALYSE
➔ UNSERE ERFAHRUNG = IHR KAPITAL

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!!

0 6 8 5 4 / 9 2 2 9 - 0



Naturheilpraxis
Stephanie Schweig
Heilpraktikerin

Praxis für Präventiv- und Komplementärmedizin

Naturheilverfahren und Chiropraktik
für Babys, Kinder und Erwachsene

- Allergie-Sprechstunde, Unverträglichkeit-Sprechstunde
- Kinderwunsch-Sprechstunde
- Chiropraktik
- Massagen
- Bluteigeltherapie
- Darmsanierung
- Long-COVID- Post-COVID-Sprechstunde
- Orthomolekulare Therapie
- Entgiftungstherapie
- Labordiagnostik
- Mykotherapie
- Stoffwechseltherapie

Trierer Str. 50 • 66869 Kusel
0176-55130042
www.naturheilpraxis-schweig.de